Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1387

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über die Beteiligung Südafrikas bzw. südafrikanischer Aussteller an der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1083	3
über Verkehrsplanung am Potsdamer Platz (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1595	4
über Abstellplätze für Lkw (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1714	5
über Wirtschaftlichkeit des Airportexpreß (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1726	5
über Bewerbungen und Einstellungen von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1741	6
über Bewerbungen und Einstellungen von Frauen im öffentlichen Dienst (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1742	6
über Bauchlandung des Senats in Schönefeld (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1790	7
über Wagenburgen in Kreuzberg (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	1795	8
über Umweltbelastungen durch das D.-Werk in Marienfelde (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1803	9
über Bereicherung im Ausbildungsangebot durch die Einheit Berlins (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1812	9
über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nach Entfernung der Mauer zwischen Berlin-Kreuzberg und Berlin-Mitte am Bethaniendamm und Fritz-Heckert-Damm (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1895	11
über Koedukation im Sportunterricht (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1903	11
über schwulenfeindliche Ungereimtheiten bei der Weihnachtsamnestie 1990 (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1911	12
über Zweckentfremdung von Wohnraum in Zusammenhang mit dem Ausbau von Dachgeschossen (Abg. Sabine Weißler - GRÜNE/AL -)	1925	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	1944	14
über Beteiligung der Ostberliner Mieter/innen am Stadterneuerungsverfahren (Abg. Michael Michaelis - GRÜNE/AL -)	1952	15
über Versetzung des Schulleiters J. (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -)	1959	15
über Wiederinbetriebnahme von Brücken über die Spree zwischen Jannowitz- und Elsenbrücke (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1963	16
über Todesschützen an der ehemaligen Berliner Mauer und den Umgang mit den Gedenkorten (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1964	16
über Ergebnisse für die zukünftige Gestaltung des Blockes 73 in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1965	17
über Vernichtung von historischem Straßenbaumaterial bei der Vereinigung Berlins (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1968	17
über bürokratischen Kleinkrieg vor dem Kraftverkehrsamt in Kreuzberg 61 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1970	18
über Umgang mit der Datensammlung der ehemaligen Alliierten Registrierstelle im Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer in Berlin-Marienfelde (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1972	18
über Wahlhearing in der Hollerith-Berufsschule (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1973	19
über Aufnahme jüdischer Bürger/innen aus der Sowjetunion (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -)	1978	19
über Umwelt-Förderprogramm Berlin (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1979	20
über Auflösung der Rahmenplankommission Sport (3) (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1980	21
über Stromstöße für das biologische Gleichgewicht der Berliner Seen (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1989	22
über fußgängerfreundliche östliche Lichtzeichenanlage Hohenzollerndamm Ecke Rudolstädter Straße (Abg. Dr. Joachim Niklas - SPD -)	1990	23
über Verkehrssicherheit für Fußgänger/innen im Kreuzungsbereich Waidmannsluster Damm/Egidystraße (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1991	24
über olympische Verschwendung des Senats (Abg. Dr. Albert Statz - GRÜNE/AL -)	1994	24
über Verkehrssperrung am Brandenburger Tor (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1995	25
über Entwässerung an Straßenkreuzungen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1999	25
über eingeschränkte Verteilung des „Pressedienstes Berlin" an die Bezirke (Abg. Renate Künast - GRÜNE/AL -)	2261	26
über ein neuer Konzessionsvertrag mit BEWAG und EBAG - Chance für eine Energieeinsparpolitik (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	2011	26

Kleine Anfrage

Nr. 1083
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL)
über die Beteiligung Südafrikas bzw. südafrikanischer Aussteller an der Internationalen Tourismus-Börse (ITB)

Ich frage den Senat:

1. Wie rechtfertigt der Senat den brutalen Einsatz der Polizei gegenüber Veranstaltern und Teilnehmern einer Menschenkette und Kundgebung, die anläßlich der diesjährigen Tourismus-Börse der Forderung nach Ausschluß Südafrikas von der ITB öffentlich Nachdruck verleihen wollten?
2. Wie will der Senat rechtfertigen, daß es zu keinem Zeitpunkt einen Versuch der Einsatzleitung gegeben hat, zu den Veranstaltern Kontakt aufzunehmen, um sich mit diesen über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen?
3. Warum ist es ohne jegliche Information oder Rücksprache mit den Veranstaltern von Menschenkette und Kundgebung zu Polizeieinsätzen an den beiden Zufahrten des Parkplatzes und Festnahmen jugendlicher Teilnehmer/-innen der Menschenkette gekommen?
4. Warum wurden Fragen der Veranstalter nach dem zuständigen Einsatzleiter sehr unwillig abgewehrt und ein Verbindungsbeamter den Veranstaltern nicht genannt?
5. Warum tauchte erst am Ende der Kundgebung und damit zu spät für jede Absprache der Einsatzleiter auf?
6. Wie will der Senat das aggressive Auftreten der Polizei in Kampfanzügen und mit Helmen vor dem Südafrika-Stand und den anschließenden Einsatz rechtfertigen, bei dem die dort gegen die Präsenz Südafrikas Protestierenden mit Tritten, Stößen und Schlägen aus der Halle und vom Messegelände gejagt wurden?
7. Auf der einen Seite bekunden der Regierende Bürgermeister und Mitglieder der AL- und SPD-Fraktion durch ihre Teilnahme an der Menschenkette ihre politische Unterstützung, auf der anderen Seite läßt der gleiche Senat gegen die Teilnehmer ebendieser Menschenkette die Polizei anschließend derart massiv auftreten - wie kann der Senat ein derartig widersprüchliches Verhalten miteinander vereinbaren?
8. Warum wurde nicht eine Ausladung Südafrikas aus Polizei- und sicherheitsrechtlichen Gründen über eine Anweisung des Innensenats erwirkt, obwohl auch auf diese Möglichkeit der Senat im vorhinein hingewiesen wurde?
9. Wurde auf der diesjährigen Tourismus-Börse ein Vertrag, Vorvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung mit Südafrika oder südafrikanischen Ausstellern für deren Teilnahme an der ITB im kommenden Jahr abgeschlossen? Gibt es bis zu dem jetzigen Zeitpunkt einen solchen Abschluß?
10. Ist der Senat bereit, über eine Gesellschafterversammlung der AMK Berlin GmbH, bei der der Senat mit über 98 % Beteiligung über klare Mehrheiten verfügt, diese Mehrheit wirksam werden zu lassen und durch Beschluß die Geschäftsführung der AMK Berlin GmbH verbindlich darauf zu verpflichten, keinen neuen Vertrag mit Südafrika bzw. südafrikanischen Teilnehmern für die ITB in den kommenden Jahren abzuschließen, wie es das Abgeordnetenhaus schon vor Eröffnung der diesjährigen ITB am 20. Februar 1990 verlangt und beschlossen hatte?
11. Ist der Senat bereit, entsprechend diesem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar 1990 diese Verpflichtung der Geschäftsführung der AMK Berlin GmbH erst dann außer Kraft zu setzen, wenn die Grundlagen der Apartheid beseitigt sind: Homelands, Registrierungsgesetz, getrennte Wohngebiete, Verweigerung des Demokratiegrundsatzes „one man - one vote"?
12. Ist der Senat bereit, den Ausschluß Südafrikas bzw. südafrikanischer Teilnehmer von der ITB in den kommenden Jahren entsprechend Ziffer 2 der „Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der AMK Berlin GmbH" „aus sachlich gerechtfertigten Gründen" und „wenn es für die Erreichung des Ausstellungszwecks erforderlich ist" zu betreiben und dabei als „sachlich gerechtfertigt" anzusehen, Messeanbieter aus einem Land, welches wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen, Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wiederholt und mit überwältigender Mehrheit durch die Vereinten Nationen geächtet worden ist, von der Messe auszuschließen? Teilt der Senat die Auffassung, daß er aus eben diesen Gründen als Hauptgesellschafter nicht dazu verpflichtet ist, einem derartigen Land auch noch ein Forum der einseitigen Werbung und Repräsentation zu bieten?
13. Ist der Senat bereit, zur Verdeutlichung dieser seiner Rechtsauffassung die „Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der AMK Berlin" zu präzisieren und die Ziffer 2 durch folgenden zusätzlichen Passus zu ergänzen: „Die Zulassung zu einer Messe oder Ausstellung ist zu versagen, wenn mit der Beteiligung an einer Messe oder Ausstellung mittelbar oder unmittelbar eine Werbung für Länder, Organisationen oder Parteien verbunden ist, die gegen die Grundsätze der UNO-Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung verstoßen"?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 20. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1083

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 9.:

Die Fragen 1. bis 9. wurden mit dem 1. Zwischenbericht vom 6. April 1990 bereits beantwortet (Drs Nr. 11/774).

Zu 10. bis 13:

Bereits im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE/AL über Ächtung der südafrikanischen Apartheidspolitik vom 14. Juni 1989 (Drs Nr. 11/178) und im Hinblick auf die Auffassung des Senats, daß auch in Berlin alle bestehenden und rechtlich zulässigen Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die internationalen Bemühungen zur Ächtung der südafrikanischen Apartheidspolitik zu unterstützen, hatte der Senat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1989 die Angelegenheit erörtert und die mit einem Ausschluß der Republik Südafrika von Messen der AMK Berlin zusammenhängenden Rechtsfragen (insbesondere gewerbe- und kartellrechtliche Fragen) durch einen unabhängigen Gutachter untersuchen lassen.

In seinem Rechtsgutachten über die Beteiligung von Ausstellern der Republik Südafrika an internationalen Messen in Berlin vom 1. Dezember 1989 gelangte der Gutachter zu der Feststellung, daß unter keinem wie immer gearteten rechtlichen Gesichtspunkt die Teilnahme südafrikanischer Aussteller an der ITB in rechtlich zulässiger Weise verhindert werden könne.

Ein von den Fraktionen der SPD und GRÜNE/AL in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Herrn Prof. Dr. Paech, Hamburg, über die Beteiligung von Ausstellern der Republik Südafrika an internationalen Messen in Berlin vom Februar 1990 kam hingegen zu dem Ergebnis, daß sich die zahlreichen Südafrika betreffenden Resolutionen der Vereinten Nationen zu einem „internationalen Allgemeininteresse" verdichtet hätten, das nach dem Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung der innerstaatlichen Rechtsordnung zu berücksichtigen sei, Dieses „inter-

nationale Allgemeininteresse" an der Isolierung Südafrikas sei danach - auch im Rahmen des § 70 GewO - als sachlich gerechtfertigter Grund für einen Ausschluß südafrikanischer Aussteller von der ITB anzusehen.

Der Senat hat sich intensiv bemüht, die genannten Gutachten in einer Gegenüberstellung auf ihre Schlüssigkeit zu prüfen. Der wesentliche Aspekt ist, daß nach allgemeiner Meinung das Gewerberecht (Sonder-) Polizeirecht ist, so daß mit dem Ausschluß eines Ausstellers auch nur (sonder-) polizeirechtliche Zwecke verfolgt werden dürfen. Das ebenfalls zutreffende Ergebnis aus dem Gutachten vom 1. Dezember 1989, daß der Ausschluß südafrikanischer Aussteller von der ITB einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des § 26 GWB darstellt, führt zu einem Kontrahierungszwang für die AMK. Völkerrechtliche Grundsätze, die die Regelung des § 26 Abs. 2 GWB verdrängen könnten, sind nicht feststellbar.

Ein rechtstheoretisch möglicher Weg, einen Ausschluß Südafrikas von der ITB zu erreichen, müßte über das Außenwirtschaftsgesetz führen. Auf Grund des Gesetzes können zum Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr beschränkt werden (§ 7 AWG). Danach mögliche staatliche Wirtschaftssanktionen aus allgemein-politischen Gründen mit der Folge eines Ausschlusses südafrikanischer Aussteller von der ITB könnten jedoch nur auf Grund einer Rechtsverordnung der Bundesregierung angeordnet werden, die zuvor noch erlassen werden müßte. Bisher war jedoch im zuständigen Bundeswirtschaftsministerium keine Bereitschaft erkennbar, eine solche Rechtsverordnung zur Beschlußfassung durch die Bundesregierung vorzubereiten. Damit entfällt derzeit auch dieser Weg.

Theoretisch ließe sich - wie in Frage 13 angesprochen - als weitere Möglichkeit der Weg beschreiten, durch einen Beschluß der Gesellschafterversammlung der AMK die „Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der AMK" hinsichtlich der Zulassungskriterien dergestalt zu ergänzen, daß Aussteller auszuschließen sind, die staatliche Gebilde repräsentieren, welche unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte mißachten. Für ein solches Vorgehen bedarf es der Abstimmung mit den übrigen Gesellschaftern der AMK. Diese haben zu erkennen gegeben, daß sie einen diesbezüglichen Beschluß der Gesellschafterversammlung für rechtlich bedenklich halten und ihn von daher nicht mittragen würden. Damit aber wäre bei einem gegen das Votum der Minderheitsgesellschafter gefaßten Beschluß unvermeidlich, daß die Gesamtproblematik mit Rechtsauseinandersetzungen öffentlich strittig gemacht wird, ohne Aussicht auf Erfolg in der Sache entstünde daher eine Auseinandersetzung, die in der gegenwärtigen Lage Berlins dem Messestandort besonders schweren Schaden zufügen könnte.

Berlin, den 3. Januar 1991

Wagner
Senator
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1595
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrsplanung am Potsdamer Platz

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorgaben zur Verkehrsplanung werden den Teilnehmern an den Wettbewerben zum Potsdamer Platz gemacht?
2. Ist es noch das Ziel der Senatsplanung, den Potsdamer Platz auf Grund seiner hervorragenden Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Modell für innerstädtisches, verdichtetes Bauen mit einem nur sehr geringen Stellplatzangebot zu machen, wie es der damalige Referatsleiters für Stadtgestaltung in der Stadtentwicklungsverwaltung am 4. Juli 1989 auf einer Diskussionsveranstaltung geäußert hatte?
3. Wie und in welchem Umfang wird der Senat die Vorschriften der neuen Bauordnung nutzen, um am Potsdamer Platz den Stellplatznachweis erheblich zu reduzieren und um gegebenenfalls die Baugenehmigung für zusätzliche Stellplätze versagen zu können?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1595

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die gemeinsame Landesregierung von Senat und Magistrat hat in Aussicht genommen, den Teilnehmern an dem Wettbewerb zum Potsdamer Platz drei Varianten zur Querschnittsgestaltung der Leipziger Straße zur Prüfung vorzulegen.

Die erste Variante sieht eine Verbreiterung der Leipziger Straße von derzeit 22 m auf 32 m vor. In der zweiten Variante soll geprüft werden, inwieweit durch Führung des nördlichen Fußweges unter Kolonaden ein sechsspuriger Fahrbahnquerschnitt im historischen Straßenprofil unter Berücksichtigung der Altbauten untergebracht werden kann. Die dritte Variante zielt auf den Erhalt des städtebaulichen Ensembles Leipziger Platz an ursprünglicher Stelle sowie auf den Erhalt der Leipziger Straße in ihrem historischen Profil einschließlich der vorhandenen Gebäude.

Die Entlastungsstraße bleibt in ihrer Funktion und in ihrem Ausbaustand erhalten. Die Ebertstraße soll nur eine erschließende Funktion erhalten.

Die Wiederinbetriebnahme der durchgehenden U-Bahnlinie 2 (A) (Potsdamer Platz, Gleisdreieck, Wittenbergplatz) hat Priorität. Die Planung einer U-Bahnlinie im Zuge der Leipziger Straße zur Verbindung der drei City-Schwerpunkte Alexanderplatz, Potsdamer Platz, Zoologischer Garten wird ebenfalls berücksichtigt. In den Wettbewerbsvorgaben sind auch Überlegungen für eine weitere Nord-Süd-S-Bahn zwischen Gleisdreieck und Lehrter Bahnhof einbezogen.

Für den Eisenbahnfern- und Regionalverkehr ist eine unterirdische viergleisige Nord-Süd-Verbindung mit einem Regionalbahnhaltepunkt unter dem Potsdamer Platz in Aussicht genommen.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Art und Umfang der Stellplatzreduktion werden im Rahmen des zu erwartenden Bebauungsplanverfahrens geklärt. Die Zahl der benötigten Stellplätze für die neuen Nutzungen im Bereich des Potsdamer Platzes wird von der Attraktivität des öffentlichen Verkehrsnetzes abhängig gemacht. Je mehr das öffentliche Verkehrsnetz seine Aufgabe, schnelle Verbindungen in alle Richtungen zu gewährleisten, erfüllen wird, desto geringer wird der Stellplatzbedarf sein. Für das überregionale Dienstleistungszentrum DEBIS dürfte jedoch unabhängig davon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellplätzen erforderlich sein, da die schnelle Erreichbarkeit durch den ÖPNV bzw. durch die Regionalbahn nicht in allen Fällen, insbesondere nicht im Wirtschaftsverkehr, zum Verzicht auf die Benutzung des Pkw führen wird.

Berlin, den 2. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Januar 1991

Nr. 1714
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Abstellplätze für Lkw

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf den großräumigen Flächen der ehemaligen Grenzkontrollpunkte Abstellplätze für Lkw aus Westdeutschland im Berlin-Lieferverkehr mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen einzurichten, um für die Lkw-Fahrer leicht erreichbare und die Innenstadt entlastende Parkflächen für Übernachtungen usw. zu ermöglichen?
2. Sind bereits Überlegungen in dieser Richtung unternommen worden?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der Stellplätze ein, die für Lkw-Fahrer im Berlin-Lieferverkehr für die Abstellung in den Nachtstunden auf den oben genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, und wie sind die Entlastungen für den Parkraum in der Innenstadt einzuschätzen?

Berlin, den 3. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1714

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Die Flächen der ehemaligen Grenzkontrollstellen im Land Berlin sind zum Teil bereits für andere Nutzungen vorgesehen. Auf der Fläche in Dreilinden ist ein Binnnzollamt eingerichtet worden. Ein Teil der Fläche in Heiligensee soll durch die Berliner Feuerwehr genutzt werden; ein weiterer Teil wird begrünt. Auf den Flächen der ehemaligen Grenzkontrollstellen Heerstraße und Staaken wäre die Anlage eines Autohofes jeweils denkbar; für den Bereich Heerstraße werden derzeit jedoch noch andere Nutzungen (z. B. P+R-Parkplatz) erwogen, im Bereich Staaken sind zunächst die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Mit Entlastung für den Parkraum in der Innenstadt dürfte kaum zu rechnen sein.

Berlin, den 4. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Januar 1991

Nr. 1726
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Wirtschaftlichkeit des Airportexpress

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrgäste sind seit Inbetriebnahme des Airportexpressbusses täglich zugestiegen, wieviel waren es pro Bus?
2. Wie hoch sind die Personal- und wie hoch die Betriebskosten?
3. Hält der Senat angesichts dieser Bilanz die Airportexpresslinie für gerechtfertigt, wenn ja warum, wenn nein, welche Konsequenzen zieht er daraus?
4. Wie viele und welche Buslinien verkehren weiterhin im 20-, wie viele im 15-Minutentakt?
5. Welche Buslinien von diesen könnten kostendeckend bei Aufgabe des Airportexpressbusses im 10-Minutentakt fahren und sieht der Senat sich in der Lage, in diesem Sinne aktiv zu werden, wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß die BVG den Airportexpress-Service ohne ausreichende Nachfrage über Wochen laufen läßt, vor dem Hintergrund der BVG-Klagen über den „überflüssigen" Buseinsatz auf der Havelchaussee und der notwendigen Finanzmittel wegen des Busverkehrs in Tempo-30-Straßen?

Berlin, den 19. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1726

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Diese Fragen sind mit Zwischenbericht vom 29. November 1990 bereits beantwortet worden.[1])

Zu 2.:

Der Einsatz von Betriebsmitteln und -personal hat sich seit Einrichtung des Airport-Transfers am 1. Juli 1990 laufend geändert. Während die Fahrpersonalkosten sich im Durchschnitt der ersten vier Monate auf TDM 100,1 beliefen, betrugen sie im November 1990 87,3 TDM. Die durchschnittlichen Betriebskosten Juli bis Oktober 1990 wurden mit TDM 274,2 ermittelt, ihre Größenordnung für November 1990 dürfte rd. TDM 250,0 betragen.

Zu 3.:

Der Senat kann sich auf Grund der erst für einen sehr kurzen Zeitraum vorliegenden Erfahrungen noch kein abschließendes Urteil bilden.

Die BVG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß über rein quantitative Bewertungen hinaus auch qualitative Aspekte in die Beurteilung der Notwendigkeit des Airport-Transfers einzubeziehen sind:

- Die Flughafen-City-Verbindung ist in allen Metropolen nicht nur ein Schaufenster der Städte, sondern auch des öffentlichen Personennahverkehrs. Unter diesem Aspekt erscheint auch der Einsatz besonders attraktiv ausgestatteter Omnibusse bzw. neuer Fahrzeugtypen gerechtfertigt. Die BVG hat durch den Einsatz von Wagen vom Typ „Metroliner" versucht, dieser Zielsetzung zu entsprechen.
- Eine 1988 durchgeführte Befragung der Flughafen-Fahrgäste der Omnibuslinie 9 ergab, daß dem Wunsch nach einer Direktverbindung zwischen Flughafen Tegel und City (West) ebenso große Bedeutung beigemessen wird, wie dem Ziel einer schnellen Beförderung.

Zu 5.:

Der Airport-Transfer wird als Gemeinschaftsverkehr von BVG und BVB betrieben; die Leistung wird zu annähernd gleichen Teilen durch die beiden Betriebe erbracht. Von den durch die BVG eingesetzten vier Fahrzeugen gehört ein Fahrzeug nicht zum Wagenpark der BVG. Bei einer Einstellung des Airport-Transfers könnte die durch die BVG erbrachte Teilleistung zur Taktverdichtung auf 10 Minuten im übrigen Liniennetz der BVG verwendet werden. Auf Grund der Linienlängen der noch zur Taktverdichtung anstehenden Linien wäre die Umstellung maximal einer Linie, z. B. der Linie 74, möglich.

[1]) veröffentlicht in der Drs Nr. 11/1368

Diese Maßnahme hätte allerdings eine Verschlechterung der Ertragssituation der BVG zur Folge, da durch diese Aufwandsverlagerung (vom Airport-Transfer zur Taktverdichtung auf dem Airport-Transfer erwirtschafteten Einnahmen ersatzlos entfielen und auch nicht annähernd durch Fahrgastzugewinne auf einer zusätzlich „taktverdichteten" Linie zu kompensieren wären.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu 3. hingewiesen. Darüber hinaus teilt der Senat nicht die mit der Fragestellung zum Ausdruck kommende Ablehnung dieses BVG-Angebotes. An der politischen Leitlinie der Stärkung des ÖPNV wird festgehalten. Auch der „Airport-Express" gehört zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des ÖPNV.

Berlin, den 4. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Januar 1991

Nr. 1741
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Bewerbungen und Einstellungen von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war 1989 und im 1. Halbjahr 1990 bei den einzelnen Senatsverwaltungen und den zwölf Bezirken bei den Stellenausschreibungen der Anteil von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern?
2. Wie hoch war in den gleichen Zeiträumen in diesen Behörden bei den tatsächlichen Einstellungen der Anteil dieses Bewerberkreises?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1741

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die bei den Dienststellen der Berliner Verwaltung im Monat Oktober 1990 durchgeführte Umfrage ergab, daß eine sachgerechte Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen aus verschiedenen Gründen leider nicht möglich ist.

Aus den Bewerbungsschreiben geht häufig nicht hervor, ob die Bewerberinnen oder Bewerber dem Personenkreis der Schwerbehinderten angehören, da von ihnen zu dieser Frage oft keine Angaben gemacht werden. Bei den nicht in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerbern ist daher ein verläßliches Zahlenbild nicht zu erhalten. Erst bei der Einstellung selbst oder auch – jedenfalls weitestgehend – schon im Vorstellungsgespräch lassen sich genaue Zahlen gewinnen.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage ergab sich eine weitere Unsicherheit daraus, daß in vielen Verwaltungen Unterlagen über Personalauswahlvorgänge als Sachakten getrennt von Personalakten in den Personalwirtschaftsstellen geführt werden und von diesen, sobald sie für Beweiszwecke nicht mehr rechtserheblich sind, vernichtet werden. Es ist in diesen Verwaltungen daher rückschauend nicht möglich, Zahlen über schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber zu ermitteln.

Ein Drittel der Dienststellen der Berliner Verwaltung sah sich schließlich zur Zeit wegen anderer vordringlicher Arbeiten, wie zum Beispiel Verwaltungshilfe für den Ostteil unserer Stadt, Dienstkräfteanmeldung usw., nicht in der Lage, die sehr arbeitsintensiven Erhebungen zu Ihren Fragen durchzuführen und bat deshalb um großzügig bemessene Fristverlängerung zur Beantwortung.

Da sich auf Grund der vorliegenden – teilweise auch unvollständigen – Antworten kein aussagekräftiges Bild über Bewerbungen und Einstellungen von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ergibt, müssen wir auf tabellarische Darstellungen verzichten. Wir verweisen jedoch hinsichtlich des Einstellungsverhaltens der Berliner Behörden darauf, daß die gesetzliche Quote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Berliner Verwaltung nicht nur erreicht, sondern übertroffen wird. Im Oktober 1990 waren in der Berliner Verwaltung 10 645 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt, während die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten lediglich 10 214 Arbeitsplätze betroffen hätte. Im positiven Sinne ragen bei der (Über-) Erfüllung der Quote die Senatsverwaltung für Inneres, das Landeseinwohneramt, die Senatsverwaltungen für Schule, Berufsbildung und Sport, für Wirtschaft, für Finanzen, für Arbeit, Verkehr und Betriebe, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Akademie der Künste, die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik sowie die Berliner Wasser-Betriebe, die Behala und die Berliner Stadtreinigung hervor (jeweils über, zum Teil deutlich über 8 v. H.). Erhebliche sich aus der Sache ergebene Probleme gibt es bei Polizei, Feuerwehr und beim Justizvollzug mit unter 4 v. H. sowie Schwierigkeiten bei vielen Behörden mit Quoten zwischen 4 und 6 v. H.; von den Bezirksämtern erreichen nur Wilmersdorf, Schöneberg und Neukölln die Quote.

Berlin, den 27. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1742
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Bewerbungen und Einstellungen von Frauen im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Stellenausschreibungen sind im Jahr 1989 und im 1. Halbjahr 1990 durch die einzelnen Senatsverwaltungen und die zwölf Bezirke erfolgt und wie hoch war der Anteil von Frauen bei den erhaltenen Bewerbungen, jeweils aufgeteilt nach den einzelnen Laufbahnen?
2. Wie hoch war demgegenüber in den gleichen Zeiträumen in diesen Behörden auf Grund dieser Ausschreibungen der Anteil der eingestellten Frauen, ebenfalls aufgeteilt nach Laufbahnen?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1742

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die bei den Dienststellen der Berliner Verwaltung im Monat Oktober 1990 durchgeführte Umfrage ergab, daß eine sachgerechte Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen aus verschiedenen Gründen leider nicht möglich ist.

Vielen Verwaltungen war eine Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen deshalb nicht mehr möglich, weil Unterlagen über Personalauswahlvorgänge als Sachakten getrennt von Personalakten in den Personalwirtschaftsstellen geführt werden und von diesen, sobald sie für Beweiszwecke nicht mehr rechtserheblich sind, vernichtet werden.

Ein Drittel der von uns angeschriebenen Dienststellen der Berliner Verwaltungen sah sich zur Zeit wegen anderer vordringlicher Arbeiten, wie z. B. Verwaltungshilfe für den Ostteil unserer Stadt, Dienstkräfteanmeldung usw., nicht in der Lage, die sehr arbeitsintensiven Erhebungen zu Ihren Fragen durchzuführen und bat deshalb um großzügig bemessene Fristverlängerung zur Beantwortung.

Da sich aufgrund der vorliegenden - teilweise auch unvollständigen - Antworten für die Vergangenheit kein aussagekräftiges Bild über Bewerbungen und Einstellungen von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ergibt, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir von einer Beantwortung Ihrer Anfrage Abstand nehmen müssen. Wir weisen allerdings darauf hin, daß dem mit der Frage verfolgten Anliegen inzwischen in anderer Weise Rechnung getragen wird. Das vom Abgeordnetenhaus von Berlin kürzlich verabschiedete Landesantidiskriminierungsgesetz verpflichtet alle Landesbehörden, künftig Analysen zur Beschäftigungsstruktur zu erstellen (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu dieser Bestimmung), die alle relevanten Fragen zur Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst betreffen. Der Senat berichtet aufgrund dieser Analysen dem Abgeordnetenhaus im Abstand von zwei Jahren (§ 19 Abs. 1 des Landesantidiskriminierungsgesetzes). Der Senat wird auf die Pflicht zur Erstellung der Analysen unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes besonders aufmerksam machen, so daß erforderlichenfalls auch Zwischenauskünfte gegeben werden können.

Berlin, den 27. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1790
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Bauchlandung des Senats in Schönefeld?

Ich frage den Senat:

1. Welche Realisierungsmöglichkeiten sieht der Senat, nachdem Wirtschaftssenator Mitzscherling den Ausbau der Flughäfen Tempelhof und Gatow sowie deren verstärkte Einbeziehung in die Abwicklung des Berlin-Flugverkehrs gefordert hatte, für seinen auf einem Vorschlag des Verkehrssenators Wagner beruhenden Beschluß, statt einer stärkeren Nutzung von Tempelhof lieber zusätzliche Flüge auf die Flughäfen Tegel und Schönefeld aufzuteilen, und welche Kapazitäten stehen dafür noch auf den beiden Flughäfen Tegel und Schönefeld zur Verfügung (Angaben nach Passagierabfertigung sowie nach Start- und Landevorgängen)?
2. Wie verträgt sich dieser Beschluß der zusätzlichen Inanspruchnahme von Tegel mit der Koalitionsvereinbarung von SPD und AL, wonach es keinen Ausbau des Flughafens Tegel geben und „die Zahl der Flugbewegungen mindestens wieder auf den Stand des Sommerflugplanes 1987 zurückzuführen" sein wird, oder fühlt sich der Senat der Koalitionsvereinbarung nicht länger verpflichtet?
3. a) Welche Kompetenz hat der Senat bei seinem Beschluß, vermehrt Flüge - insbesondere mit nicht lärmarmem Fluggerät - nach Schönefeld verlagern zu wollen, im Hinblick darauf, daß mit dem Entstehen des Landes Brandenburg dort sich ergebende Verantwortlichkeiten berücksichtigt werden müssen, von den Zuständigkeiten des Bundes ganz zu schweigen?
 b) Warum sind ihm bei diesem Beschluß die Umweltschutzbelange der Einwohner der südlichen Berliner Ortsteile offenbar völlig gleichgültig?
 c) Teilt er meine Auffassung, daß es ein nicht zu überbietender Zynismus ist, wenn in der Hauptausschußsitzung am 21. September 1990 der Staatssekretär Schneider erklärt, es „sei nach dem Ausbau von Schönefeld zu überlegen, da man noch Fluggerät nach Chapter II und III habe, ob man hier nicht daran denken könne, dorthin (gemeint ist Schönefeld), wo weniger Menschen gepeinigt würden, Fluggerät nach Kapitel II zu verlagern und dort (gemeint ist Tegel), wo mehr Menschen gepeinigt würden, das leisere Gerät nach Chapter III zuzulassen", und daß dieser Zynismus des Abschiebens von Verantwortung nach Brandenburg nur damit zu erklären ist, daß der Senat mit seiner Luftverkehrspolitik total gescheitert ist?
4. a) Welche Entwicklung sieht der Senat nach der deutschen Vereinigung im Hinblick auf den Bedarfs- und Geschäftsflugverkehr?
 b) Sieht er Möglichkeiten, diesen Flugverkehr auf einem Flughafen konzentrieren zu lassen?
 c) Hat es durch die bereits in Tegel in die Abwicklung des Linien- und Charterflugverkehrs eingeschobene Abfertigung des Geschäftsflugverkehrs Probleme gegeben, und wie können sie behoben werden?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1790

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bezogen auf die Start- und Landebahnsysteme der Flughäfen Berlin-Tegel und Schönefeld gibt es zur Zeit keine Engpässe; beide Flughäfen könnten noch zusätzliche Flugbewegungen aufnehmen. Die Bundesanstalt für Flugsicherung, seit dem 3. Oktober 1990 auch für den Berliner Luftraum zuständig, befindet sich aber zur Zeit noch im organisatorischen und technischen Aufbau und dürfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen sein. Der Ausbau der Flugsicherung wird zur Zeit vorgenommen.

Der Flughafen Berlin-Tegel hat zum jetzigen Zeitpunkt eine rechnerische Abfertigungskapazität von 5,85 Mio. Passagieren pro Jahr. Nach der Fertigstellung der P 2-Überbauung wird sich diese Kapazität um 300 000 Passagiere pro Jahr erhöhen, so daß eine rechnerische Gesamtkapazität in Höhe von 6,15 Mio. Passagieren pro Jahr zur Verfügung stehen wird.

Da als eine der Folgewirkungen der Grenzöffnung am 9. November 1989 die Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG) in Tegel bereits im Jahr 1990 voraussichtlich rund 6,8 Mio. Passagiere abfertigen wird und dies mit z. T. erheblichen Qualitätseinbußen verbunden ist, müssen im Jahre 1991 weitere interne Umstrukturierungsmaßnahmen (z. B. flexible Belegung aller Abfertigungspositionen durch alle Luftverkehrsgesellschaften) erfolgen, um die Passagierabfertigung sicherzustellen.

Für den Flughafen Schönefeld gilt prinzipiell das gleiche. Die rechnerische Abfertigungskapazität dort beträgt rund 2,5 Mio. Passagiere pro Jahr, im Jahr 1989 wurden bereits rund 3 Mio. Passagiere abgefertigt. Für 1990 werden rund 2 Mio. Passagiere erwartet. Für 1991 wird mit einem steigenden Fluggastaufkommen gerechnet. Zur Zeit werden drei weitere Abfertigungspositionen ausgebaut.

Im Winterflugplan 1990/91 wird die maximale Abfertigungskapazität von 17 Abfertigungen pro Stunde in Tegel und sechs Abfertigungen pro Stunde in Schönefeld bereits über weite Zeiträume des Tages erreicht. Die Situation wird sich im Sommer 1991 auf Grund der derzeitigen Anfragen weiter erschweren.

Zu 2.:

Mit seiner Forderung nach Rückführung der Frequenzen auf den Stand des Sommerflugplans 1987 hatte der Senat inhaltlich beabsichtigt, die Beeinträchtigung der Berliner Bevölkerung durch den Flugverkehr zu mindern. Da der seit 1987 zu verzeichnende Anstieg der Lärmbelastung technisch vermeidbar ist, setzt sich der Senat nunmehr dafür ein, diese Belastung durch den Flugverkehr mindestens auf das Niveau zu senken, das vor 1987 ermittelt worden ist, Mit der Umrüstung der Lufthansa auf lärmarmes Fluggerät im Sommer 1991 und unter Berücksichtigung des Fluggeräts, das mit dem Winterflugplan 1990/91 erstmalig von und nach Tegel und Tempelhof eingesetzt wird, werden diese politischen Ziele des Senats erreicht sein.

Zu 3. a):

Die Probleme im Berlin-Luftverkehr werden nur in enger Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, mit dem Bund und mit allen Berlin anfliegenden Fluggesellschaften zu lösen sein. Insbesondere ist sich der Senat der Verantwortung des Landes Brandenburg für den Flughafen Schönefeld bewußt. In diesem Zusammenhang hat bereits eine Reihe von Gesprächen stattgefunden.

Zu 3. b):

Die Umweltschutzbelange der Anwohner des Flughafens Schönefeld sind dem Senat keinesfalls gleichgültig, nur hat er die unterschiedlichen Belastungen zu berücksichtigen und stellt fest, daß zur Zeit in Tegel mehr als doppelt soviel Fluggäste abgefertigt werden wie in Schönefeld.

Wenn man im übrigen den Lärmschutzbereich des Flughafens Tegel auf die Umgebung des Flughafens Schönefeld überträgt, so wird deutlich, daß in der Umgebung von Schönefeld erheblich weniger besiedelte Flächen liegen als am Flughafen Tegel. Nach einer groben Abschätzung der Größenordnung leben in diesem fiktiven Lärmschutzbereich des Flughafens Schönefeld etwa 1 000 bis 2 000 Einwohner, während im Lärmschutzbereich des Flughafens Tegel etwa 28 000 Einwohner leben.

Zu 3. c):

Aus dieser Sachlage heraus hatte Staatssekretär Schneider seine Erklärungen in der Hauptausschußsitzung am 21. September 1990 abgegeben.

Im übrigen können zur Zeit sog. „Kapitel 2-Flugzeuge" nach internationalem Recht weiterhin auf allen Verkehrsflughäfen eingesetzt werden. Sie sind weltweit noch weit verbreitet und dürfen nicht durch diskriminierende Maßnahmen verdrängt werden, die im Gegensatz zu völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen würden. Der Senat ist daher nicht befugt, ein Landeverbot für Kapitel 2-Flugzeuge auf den Berliner Flughäfen zu erlassen. Der Senat wird jedoch seine Bemühungen intensivieren, durch wirtschaftliche Anreize den Einsatz von lärmarmen Kapitel 3-Flugzeugen zu begünstigen. Darüber hinaus wird angestrebt, bei einer Neuordnung des Berlin-Flugverkehrs nach Ausbau des Flughafens Schönefeld in Tegel nur noch Kapitel 3-Flugzeuge zuzulassen, da dann ein benachbarter Flughafen in einer hinsichtlich der Lärmproblematik etwas günstigeren Lage für den Luftverkehr mit Kapitel 2-Maschinen zur Verfügung steht.

Zu 4. a):

Bei der Geschäftsfliegerei als einem Teil der General Aviation (Allgemeine Luftfahrt) besteht bereits heute ein erhebliches Interesse für Berlin. Die Bedeutung wird weiter zunehmen.

Zu 4. b):

Diese Möglichkeit wird zur Zeit nicht gesehen. Vielmehr ist eines der ständigen Gesprächsthemen mit dem Land Brandenburg, einen der Flugplätze in der Umgebung Berlins für diese Aufgabe auszubauen und zu nutzen.

Zu 4. c):

Wegen der grundsätzlich verschiedenen Art der Bodenabfertigung hat die BFG bisher den Geschäftsflugverkehr ohne Probleme abfertigen können.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Januar 1991

Nr. 1795
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Wagenburgen in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Meinung vieler betroffener Anwohner in Kreuzberg, daß die Wagenburgen auf öffentlichen Flächen mit Autofriedhöfen zu vergleichen sind?
2. Ist der Senat der Meinung, daß dieser Zustand auch künftig von den Anwohnern hingenommen werden muß?
3. Wird der Senat nunmehr nach der Vereinigung der beiden Stadthälften eine Klärung der Kompetenz für den Abbau der Wagenburgen auf dem ehemaligen Sicherheitsstreifen der Mauer herbeiführen, nachdem vorher über Monate Senat und Magistrat in den an die jeweilige Verwaltung gerichteten parlamentarischen Anfragen ihre Zuständigkeit bestritten haben, und welche Verwaltung wird wann mit der Abräumung dieser Müllhaufen beginnen?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1795

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, eine Ansammlung bewohnter Wohn- und Campingwagen ist nicht mit einem Autofriedhof zu vergleichen.

Zu 2.:

Es ist nicht beabsichtigt, diese Wagenansammlung auf dem ehemaligen Sicherheitsstreifen im Bezirk Berlin-Mitte auf Dauer zu belassen.

Zu 3.:

Der Senat wird eine Klärung in der Frage der Kompetenz herbeiführen. Er hält ein Einschreiten z. Z. nicht für opportun, weil es keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gem. § 14 ASOG Bln abzuwehren gilt und eine Nutzung dieser Flächen noch nicht spruchreif ist.

Berlin, den 3. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Januar 1991

Nr. 1803
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Umweltbelastungen durch das D.-Werk in Marienfelde

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen an welchen Schadstoffen entläßt das D.-Werk in Marienfelde jährlich in die Luft?
2. Welche Mengen an welchen Schadstoffen entläßt dieselbe Firma ins Abwasser?
3. Werden diese Abwässer direkt oder über Kläranlagen eingeleitet?
4. Welche Mengen welcher Arten von Sondermüll fallen im D.-Werk jährlich an?
5. Wo und wie wird dieser Sondermüll entsorgt?
6. Hat der Senat dem D.-Werk emissions- und abfallmindernde Auflagen erteilt?
7. Werden diese Auflagen von der Firma akzeptiert, oder welche Probleme stellen sich ggf. hier?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1803

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die von dem Unternehmen am angegebenen Betriebsstandort betriebene genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes liegen Emissionserklärungen vor. Danach wurden 1989 folgende Schadstoffe in die Luft emittiert:

Schwefeldioxid	ca. 23	t/a
Stickstoffoxide als NO	ca. 73,4	t/a
Kohlenmonoxid	ca. 18,6	t/a
Aldehyd-Gruppe	ca. 1 080	t/a
Benzol	35	kg/a
Stäube aus Ölfeuerungen	1 160	kg/a
org. Gase aus Ölfeuerungen	18,5	t/a

Emissionen aus nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - wie z. B. Lackierereien - sind nicht erklärungsbedürftig, so daß entsprechende Angaben hierüber nicht vorliegen.

Zu 2. und 3.:

Die im Werk anfallenden Abwässer werden - soweit erforderlich - in betrieblichen Vorreinigungsanlagen behandelt und in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Für die produktionsspezifischen Abwässer aus der Metallbe- und -verarbeitung ist nach vorliegendem Antrag zur Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung (VGS) vom 14. März 1989 (GVBl. S. 561) davon auszugehen, daß die Konzentration an Schwermetallen und an halogenierten Kohlenwasserstoffen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AO_x) im Bereich der genannten Schwellenwerte der Verordnung liegen. Dies wird durch langjährige Überprüfungen der Abwässer aus den Behandlungsanlagen für Galvanikabwässer und Emulsionen durch die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) bestätigt.

Zu 4. und 5.:

Mit Rücksicht auf die einschlägigen Datenschutzvorschriften können die Fragen nicht detailliert beantwortet werden. Nach Auswertung der Abfallnachweisscheine 1989 sind ca. 1 240 t an festen und flüssigen Abfällen an die BSR und andere Entsorgungsunternehmen abgegeben und von diesen aufgearbeitet bzw. in dafür geeigneten Anlagen verbrannt oder abgelagert worden. Dabei stehen mengenmäßig ölhaltige Betriebsmittel, Emulsionsgemische und Mineralölschlämme im Vordergrund.

Zu 6. und 7.:

Emissionsmindernde Auflagen wurden erteilt. Probleme bei deren Umsetzung haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 13. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung
und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1812
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Bereicherung im Ausbildungsangebot durch die Einheit Berlins

Ich frage den Senat:

1. a) Wieviel Schulen welcher Art befinden sich als Schulen der amerikanischen, britischen und französischen Alliierten in Berlin?
 b) Werden diese Schulen auf Grund der politischen Entwicklung in vollem Umfang beibehalten, ist ihr Fortbestand auch bei allmählichem Abzug alliierten Personals bis zu welcher Mindestgröße gewährleistet und verneinendenfalls: wo werden die Schüler in Zukunft beschult?
 c) Unterliegen die Schüler nach den jüngsten politischen Veränderungen der deutschen Schulpflicht und dem Berliner Schulgesetz?
 d) Von welcher langfristigen Planung geht die Schulverwaltung für diese Schulen aus?
2. a) Wieviel Botschaftsschulen gibt es, die vor der Einheit Berlins nicht im Geltungsbereich des Berliner Schulgesetzes lagen?
 b) Von welchen Erwartungen und Planungen geht die Schulverwaltung für den Fortbestand dieser Schulen aus?
3. a) Geht die Schulverwaltung davon aus, daß die seit 1973 bestehende Schule für ausländische Vertretungen erhalten werden sollte?
 b) Ist nach ihrer Auffassung die dortige pädagogische Konzeption erhaltenswert?
4. a) Welchen Stand der Vorbereitungen hat die Internationale Schule erreicht, die vom Berliner Senat geplant wird?
 b) Ist eine - zumindest teilweise - Zusammenführung der unter 1. bis 3. erfragten Institutionen mit der Internationalen Schule für den Senat denkbar und wünschenswert?
 c) Erachtet der Senat die zügige Realisierung seiner Planungen für die Internationale Schule sowie den Fortbestand der unter 1. bis 3. erfragten Institutionen als eine wichtige Bereicherung der Berliner Schullandschaft und eine wesentliche Steigerung der Attraktivität der Stadt im Hinblick auf ihre Bemühungen um den deutschen Regierungssitz?
5. a) Welche Konzeption verfolgt der Senat im Hinblick auf den Fortbeshand des Berliner Instituts für Sprachintensivausbildung (ISIA), das dem früheren DDR-Außenministerium nachgeordnet war?

b) Ist für ihn eine Integrierung des ISIA in die Berliner Verwaltung vorstellbar und wünschenswert, zum Beispiel zur dienstlichen Förderung des Spracherwerbs von Verwaltungsmitarbeitern oder zur Erweiterung der Aufgaben der internationalen Verwaltungszusammenarbeit (Referat II F der Innenverwaltung)?

6. Welche Bereicherung für den fremdsprachlichen Unterricht an den Berliner Schulen im früheren Westteil der Stadt sieht der Senat in der Vielzahl nunmehr freier (Unterrichts-)Kapazitäten, zum Beispiel in einem verstärkten Angebot slawischer Sprachen sowie des Rumänischen und des Ungarischen im Schulunterricht?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1812

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die alliierten Streitkräfte unterhalten zur Zeit folgende Militärschulen in Berlin:

a) Vereinigte Staaten von Amerika:	1 Grundschule	(ca.	1 250 Schüler)
	1 Oberschule	(ca.	650 Schüler)
b) Großbritannien:	3 Grundschulen	(ca.	750 Schüler)
	1 Oberschule	(ca.	600 Schüler)
c) Französische Republik:	1 Grundschule	(ca.	300 Schüler)
	1 Oberschule (Sek I)	(ca.	600 Schüler)

Zu 1. b) c):

Kinder von Angehörigen der amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte können, solange diese in Berlin stationiert sind, die Schulen der Alliierten weiter besuchen, auch wenn nach Artikel 7 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland das vereinte Deutschland die volle Souveränität über sein Staatsgebiet wieder erlangt hat und die Kinder dieser Angehörigen damit grundsätzlich unter das Schulgesetz für Berlin fallen, soweit nicht völkerrechtliche Vereinbarungen dem entgegenstehen.

Die Bundesregierung hat in entsprechenden Schreiben an die Regierungen der ehemaligen Besatzungsmächte in Berlin darum gebeten, die Präsenz militärischer Streitkräfte in Berlin zeitgleich mit dem endgültigen Abzug der sowjetischen Streitkräfte von dem Gebiet der ehemaligen DDR zu beenden. Das wird spätestens 1994 der Fall sein. Dieser Zeitraum gilt auch für das Bestehen der alliierten Militärschulen in Berlin.

Die Beschulung der zu den verschiedenen Streitkräften in Berlin gehörenden Schülerinnen und Schüler wird somit sichergestellt sein. Ein anderes Problem bieten die ca. 300 Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit,ohne zum Militärpersonal zu gehören, die alliierten Militärschulen besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler unterliegen in der Regel der deutschen Schulpflicht, von der zum Teil Befreiungen durch die zuständigen Bzirksämter erteilt worden sind.

Zu 1. d):

Siehe Antwort zu 1. b)

Zu 2. a):

Im Ostteil Berlins befinden sich zur Zeit folgende Schulen von Botschaften:

a) UdSSR:
1 Mittelschule (Klassenstufen 1 – 10) an der Botschaft für die Kinder der Angehörigen dieser Botschaft, 1 Mittelschule (Klassenstufen 1 – 10) für Kinder der Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte.

b) CSFR:
1 Schule (Klassenstufen 1 – 4) – danach besuchen Schüler dieser Schule deutsche Regelschulen.

Des weiteren gibt es eine polnische, eine bulgarische und eine jugoslawische „Kontaktschule" an den jeweiligen Botschaften. Hier wird den Schülern muttersprachlicher Unterricht zusätzlich zum Unterricht in deutschen Regelschulen erteilt.

Zu 2. b):

Botschaftsschulen unterliegen nicht dem deutschen Schulrecht.

Zu 3. a):

Für die Schule für Ausländische Vertretungen ist eine endgültige Regelung noch nicht getroffen worden. Um eine angemessene Lösung zu finden, wurde ihr zunächst ein Übergangszeitraum eingeräumt, während dessen die lfd. Arbeit fortgesetzt bzw. ggf. abgewickelt werden kann.

Zu 3. b):

Ob die pädagogische Konzeption erhaltenswert ist, wird zur Zeit ebenfalls noch geprüft.

Zu 4. a):

Eine Internationale Schule wird vom Senat Berlin nicht geplant. Internationale Schulen sind in der Regel private kommerzielle Bildungsunternehmen mit hohen Unterrichtsgebühren, in denen Englisch Unterrichtssprache ist; sie bereiten nicht auf deutsche Schulabschlüsse, sondern auf das sogenannte Internationale Baccalaureat vor.

Zu 4. b):

Der Senat geht davon aus, daß sich die Alliierten Schulen mit Abzug des Militärs auflösen. Ein Zusammenhang der unter 1 bis 3 erwähnten Schule mit einer internationalen Schule wird nicht gesehen.

Zu 4. c):

Entfällt

Zu 5. a):

Das Berliner Institut für Sprachintensivausbildung (ISIA) ist eine Zentraleinrichtung des ehemaligen DDR-Außenministeriums (vergleichbar mit einer entsprechenden Einrichtung des Auswärtigen Amtes); deshalb kann nicht das Land Berlin, sondern nur der Bund über eine evtl. Überführung der Abwicklung entscheiden.

Zu 5. b):

Nein; Sprachkurse für Verwaltungsangehörige werden von der Verwaltungsakademie durchgeführt; an eine Ausweitung ist nicht gedacht.

Zu 6.:

Die Berliner Schule im früheren Westteil der Stadt ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Angebot moderner Fremdsprachen. Es umfaßt Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Türkisch, Japanisch sowie Chinesisch und Polnisch in Arbeitsgemeinschaften. Die Ausweitung des Angebots ist abhängig von der Nachfrage. Gegenwärtig liegt eine solche für Ungarisch und Rumänisch nicht vor.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Schule, Berufsbildung
und Sport beauftragt

Eingegangen am 4. Januar 1991

Nr. 1895
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nach Entfernung der Mauer zwischen Berlin-Kreuzberg und Berlin-Mitte am Bethaniendamm und Fritz-Heckert-Damm

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich Anwohner am Bethaniendamm nach Entfernung der Mauer über die zunehmende Lärmbelästigung beschweren und konkrete Vorschläge zur Beruhigung dieses Gebietes gemacht haben?
2. Welche ihrer Forderungen will der Senat warum erfüllen und zu welchen sieht er sich warum nicht in der Lage?
3. Welche Zukunftskonzeptionen hat der Senat für das Gelände zwischen Bethaniendamm und Fritz-Heckert-Damm und wie will er gemäß der Regierungserklärung eine Verkehrsberuhigung für die dort wohnende Bevölkerung erreichen?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1895

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Diese Fragen sind bereits mit Zwischenbericht vom 7. November 1990 (veröffentlicht in der Drs 11/1353) beantwortet worden.

Zu 3.:

Wie der Senat bereits in seiner Antwort vom 13. Demember 1990 auf Ihre Kleine Anfrage 1869 (veröffentlicht in der Drs 11/1377) mitgeteilt hat, hat das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin schon jetzt aus Gründen der Verkehrssicherheit den Bethaniendamm zwischen Adalbertstraße und Grundstück Bethaniendamm Nr. 21 unter anderem durch das Aufstellen von Baucontainern abgesperrt. Bei dem Bethaniendamm handelt es sich um einen unbefestigten Sandweg des ehemaligen Grenzbereichs, der in seinem derzeitigen Zustand ein Befahren mit Kraftfahrzeugen nicht zuläßt.

Es besteht Einvernehmen zwischen allen Dienststellen des Senats, des Magistrats und der betroffenen Bezirke, für den Bereich des Bethaniendammes und der Fritz-Heckert-Straße zwischen dem ehemaligen Engelbecken und Spree (ehem. Luisenstädtischer Kanal) eine Planung aufzustellen, die sich an stadthistorischen und gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten orientiert. Mit dieser Planung werden auch Festlegungen über die zukünftige verkehrliche Situation getroffen. Das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin möchte die Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligen. Ergebnisse werden daher nicht kurzfristig zu erwarten sein. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand soll der Bethaniendamm in die geplante Tempo-30-Zone zwischen Köpenicker Straße, Skalitzer Straße, Oranienstraße, Adalbertstraße und ehemaliger Grenze zu Ost-Berlin einbezogen werden. Eine abschließende Abstimmung des zukünftigen Tempo-50-Netzes und damit auch der Tempo-30-Zonen in den beigetretenen Bezirken erfolgt jedoch voraussichtlich erst nach Zusammenlegung der Verwaltungen beider Stadthälften.

Berlin, den 7. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Januar 1991

Nr. 1903
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Koedukation im Sportunterricht

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Klassen an wie vielen Schulen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern haben von der Möglichkeit, den Sportunterricht in den Klassen 7 bis 10 koedukativ durchzuführen, nach dem Rundschreiben II Nr. 57/1990 vom 4. Mai 1990 im Schuljahr 1990/91 Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Klassen an wie vielen Schulen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern haben eine Aufhebung des koedukativen Sportunterrichts in den Klassen 1 bis 6 vorgenommen?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1903

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Zur Beantwortung der Anfrage wurde an allen Grund- und Oberschulen (Sekundarstufe I) eine Umfrage durchgeführt. Die folgenden Ergebnisse basieren auf den Antworten von 177 Grundschulen und 126 Oberschulen, die am 18. Dezember 1990 vorlagen.

Zu 1.:

Im Bereich der Sekundarstufe I gibt es acht Schulen mit 129 Klassen, die grundsätzlich koedukativ unterrichtet werden. Dies entspricht bei einer Frequenz von 27,1 ca. 3 500 Schülerinnen und Schülern (ca. 7 % der ausgewerteten Schulen). 74 Schulen mit 1 076 Klassen (29 160 Schülerinnen und Schüler) werden getrenntgeschlechtlich unterrichtet (ca. 59 %). 44 Schulen unterrichten nicht durchgängig nach einem Prinzip: An diesen wird in 169 Klassen (4 580 Schülerinnen und Schüler) koedukativ unterrichtet (9,2 %), in 375 Klassen (10 163 Schülerinnen und Schüler) getrenntgeschlechtlich (20,4 %) und in 85 Klassen (ca. 2 300 Schülerinnen und Schüler) teils-teils (4,6 %).

Zu 2.:

Von den 177 Grundschulen unterrichten 138 in den Klassen 1 bis 6 koedukativ, 24 in der 5. und 6. Klasse getrenntgeschlechtlich, 10 in entweder der 5. oder 6. Klasse getrenntgeschlechtlich und fünf in der 5. und 6. Klasse teils-teils. Prozentual bedeutet dies, daß ca. 78 % in der 5. und 6. Klasse koedukativ unterrichtet werden, 13,5 % in der 5. und 6. Klasse getrenntgeschlechtlich, 5,5 % in der 5. oder 6. Klasse getrenntgeschlechtlich und 3 % in der 5. und 6. Klasse teils-teils.

Die Senatsverwaltung ist von sechs Schulen unterrichtet worden, daß sie begründet nicht-koedukativ unterrichten.

Berlin, den 11. Januar 1991

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Schule, Berufsbildung
und Sport beauftragt

Eingegangen am 16. Januar 1991

Nr. 1911
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über schwulenfeindliche Ungereimtheiten bei der Weihnachtsamnestie 1990

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat sich wiederholt für die Bundesratsinitiative des Landes Hamburg eingesetzt hat, wonach die §§ 175 und 182 StGB ersatzlos zu streichen sind?
2. Weshalb werden ausgerechnet Schwule, die nach § 175 StGB verurteilt wurden, aus der Weihnachtsamnestie 1990 ausgeschlossen?
3. Da es sich vermutlich um ein Versehen handelte: Was hat der Senat unternommen, um seine Entscheidung zu korrigieren?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 6. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1911

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Senat die Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg zur Abschaffung des § 175 StGB unterstützt hat.

§ 182 StGB soll nach Auffassung des Senats nicht abgeschafft, sondern zu einer einheitlichen Schutzvorschrift für männnliche und weibliche Jugendliche umgestaltet werden.

Der Senat verweist auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Telge vom 26. Juni 1990 in der Abgeordnetenhaussitzung vom 28. Juni 1990.

Zu 2.:

Gefangene, die wegen einer Straftat gemäß § 175 StGB verurteilt wurden, sind nicht grundsätzlich von einer vorzeitigen Entlassung aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises 1990 ausgeschlossen worden. Die Senatsverwaltung für Justiz hat es aber mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen Jugendlicher, die zukünftig durch eine den heutigen § 182 StGB ersetzende Bestimmung gesichert werden sollen, für erforderlich erachtet, sich hierfür die Prüfung im Einzelfall vorzubehalten.

Es lagen jedoch keine Überprüfungsfälle vor.

Zu 3.:

Aus der Antwort zu 2. ergibt sich, daß Verurteilungen gemäß § 175 StGB nicht versehentlich in den Katalog der von der Senatsverwaltung für Justiz zu entscheidenden Vorbehaltsfälle aufgenommen wurden. Falls die vom Senat unterstützte Initiative erfolgreich sein sollte, unter Aufhebung des § 175 StGB schutzwürdige Interessen Jugendlicher in einer neugefaßten Bestimmung zu verankern, wird diese Vorschrift künftig nicht im Katalog der auf Grund des Weihnachtsgnadenerweises zu prüfenden Einzelfälle enthalten sein.

Der Senat sieht jedoch keine Möglichkeit, die „Verfügung über Gnadenerweise zu Weihnachten 1990 vom 27. September 1990" zu korrigieren.

Berlin, den 27. Dezember 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 4. Januar 1991

Nr. 1925
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Zweckentfremdung von Wohnraum im Zusammenhang mit dem Ausbau von Dachgeschossen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß ein Hauseigentümer, der ein Dachgeschoß zu Wohnzwecken ausbaut, Anspruch hat auf die Erteilung einer Genehmigung zur Zweckentfremdung einer Wohnung in seinem Bestand in Gewerberaum, da er ja Ersatzwohnraum schafft?
2. Wie wird dieses Verfahren in den Bezirken praktiziert? Gibt es Vorgaben der Senatsverwaltung darüber, welche Ansprüche an den Ersatzwohnraum - also das Dachgeschoß - zu stellen sind, was Miethöhe, Wohnfläche unter Einbeziehung der schrägen Flächen, Wohnqualität (Stellplatzversorgung, Infrastruktur, Lärmschutz) Belegungsbindung etc. angeht? Wenn nein, entscheiden dies die Bezirke selbständig? Welcher Bezirk legt welche Kriterien an?
3. Wie viele Zweckentfremdungen wurden in welchem Bezirk in den Jahren 1989 und 1990 mit Hinweise auf ein gleichzeitig ausgebautes Dachgeschoß genehmigt (bitte auflisten)?
4. Wieviel Wohnungen in Dachgeschossen haben die Bezirke im gleichen „Zeitraum genehmigt, deren Eigentümer gleichzeitig einen Antrag auf Zweckentfremdung einer Wohnung gestellt haben?
5. Wie viele Zweckentfremdungen im Zusammenhang mit dem gleichzeitigem Ausbau eines Dachgeschosses wurden im gleichen Zeitraum von der Senatsverwaltung nach einem ablehnenden Bescheid des Bezirks im Widerspruchsverfahren doch noch genehmigt? Bitte nach Bezirk auflisten.
6. Wie viele Dachausbauten wurden in gleichem Zeitraum von der Senatsbauverwaltung im Widerspruchsverfahren genehmigt, bei denen der gleiche Eigentümer einen Antrag auf Zweckentfremdung stellte? Bitte auch hier Bezirke auflisten.
7. Wie viele Dachgeschoßwohnungen wurden überhaupt in welchem Bezirk in diesem Zeitraum genehmigt? Wie viele bleiben davon netto übrig, wenn man die - genehmigten - zweckentfremdeten Wohnungen davon abzieht? Wie hoch ist die Durchschnittsquadratmetermiete in einer freifinanzierten Dachgeschoßwohnung bzw. in einer des dritten Förderwegs? Und wie hoch ist - laut Mietspiegel - die Durchschnittsmiete im ehemals preisgebundenen Altbau?

Berlin, den 5. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1925

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 12. März 1982 - BVerwG 8 C 23.80) besteht ein Anspruch aur Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung, wenn ein - zweckentfremdungsrechtlich erhebliches - Ersatzraumangebot vorliegt.

Zu 2.:

An den zu berücksichtigenden Ersatzwohnraum werden entsprechend dem o. a. Bundesverwaltungsgerichtsurteil folgende sechs Voraussetzungen geknüpft:

1. Der Ersatzwohnraum muß im Gebiet der Gemeinde geschaffen werden, in deren Gebiet auch der zweckentfremdete Wohnraum liegt.
2. Der Ersatzraum muß im zeitlichen Zusammenhang mit der Zweckentfremdung geschaffen werden.
3. In der Verfügungsberechtigung über den zweckentfremdeten Wohnraum und den Ersatzraum muß Übereinstimmung bestehen.
4. Der neugeschaffene Raum darf nicht kleiner sein als der zweckentfremdete Raum und diesen im Standard nicht in einer dem allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unterschreiten.
5. Der Zulässigkeit einer Überschreitung des Standards, den der zweckentfremdete Raum hat, ist eine obere Grenze gesetzt.
6. Der Ersatzraum muß dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung stehen wie vorher der zweckentfremdete Wohnraum.

Für die Voraussetzung zu 6. sind die Wohnungsämter angewiesen, in erster Linie auf die Miethöhe abzustellen. Dabei orientiert sich die zulässige Miethöhe (für den Ersatzwohnraum) am Mietspiegel.

Ersatzwohnraum, der unter Einsatz von Mitteln aus öffentlichen Haushalten geschaffen wird, bleibt hierbei unberücksichtigt.

Zu 3. und 4.:

Siehe Anlage.

Zu 5. und 6.:

Hierüber werden keine Aufzeichnungen geführt. Eine Erhebung dieser Daten ist aus Gründen der Verwaltungsökonomie im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zu 7.:

Die Anzahl der im Kalenderjahr 1989 und im ersten Halbjahr 1990 in den einzelnen Bezirken genehmigten Dachgeschoßausbauten ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen (insgesamt 4 422 Wohnungen).

Durchschnittsangaben über Mietpreise der angeführten Wohnungsgruppen haben wenig Aussagekraft. Gemäß Mietrecht (§ 2 MHG, § 5 WiStG) müssen die Mietpreise qualitätsorientiert differenziert werden, und zwar kraft Gesetzes nach den Kriterien Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung.

Der Mietspiegel für Altbauwohnungen (ABl. Nr. 1/1990, S. 1) weist für Altbauwohnungen, ausgestattet mit Sammelheizung, Bad und WC in der Wohnung je nach weitergehender Qualitätsdifferenzierung Mittelwerte als Brutto-Kaltmieten zwischen 5,40 DM je Quadratmeter monatlich und 8,71 DM je Quadratmeter monatlich aus, der Mietspiegel für Neubauwohnungen entsprechende Werte zwischen 13,90 DM und 23,20 DM (Wohnungen bezugsfertig zwischen 1984 und 1989).

Berlin, den 9. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Januar 1991

Anlage

Bezirk	Zweckentfremdungsgenehmigungen mit Hinweis auf Dachgeschoß-Ersatzwohnraum		Genehmigte Dachgeschoßausbauten für die gleichzeitig ein Antrag auf Zweckentfremdung gestellt wurde	
	1989	1990	1989	1990
Tiergarten	2	2	2	1
Wedding	1	2	1	2
Kreuzberg	-	-	-	-
Charlottenburg	-	22	*)	*)
Spandau	2	3	*)	*)
Wilmersdorf	*)	*)	-	2
Zehlendorf	-	-	-	-
Schöneberg	1	5	1	5
Steglitz	7	3	*)	*)
Tempelhof	-	-	-	-
Neukölln	-	-	*)	*)
Reinickendorf	8	11	*)	*)
insgesamt	21 (ohne Wilmersdorf)	48 (ohne Wilmersdorf)		

*) Aufzeichnungen werden nicht geführt bzw. entsprechende Abhängigkeiten werden nicht erfaßt.

SenBauWohn II A 12
10. Juli 1990

Bauaufsichtlich genehmigte Dachraumwohnungen in Berlin

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1. H. 1990	insges.
Tiergarten	42	60	68	52	34	32	24	48	160	82	602
Wedding	59	40	47	47	30	15	37	49	211	118	653
Kreuzberg	74	72	78	26	13	13	30	85	166	125	682
Charlottenburg	171	135	130	178	189	140	165	166	318	183	1 775
Spandau	78	90	85	31	63	214	53	31	257	70	972
Wilmersdorf	126	140	160	132	119	129	116	107	227	165	1 421
Zehlendorf	258	40	41	53	48	22	23	63	116	25	689
Schöneberg	219	160	167	148	154	173	114	86	136	270	1 627
Steglitz	237	110	151	163	198	182	176	187	240	142	1 786
Tempelhof	53	92	98	48	38	14	46	113	170	116	788
Neukölln	113	89	100	17	50	48	73	172	264	333	1 259
Reinickendorf	60	110	183	103	200	78	70	85	391	137	1 417
insgesamt	1 490	1 138	1 308	998	1 136	1 060	927	1 192	2 656	1 766	13 671

Nr. 1944
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD)
über Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Baugenehmigungsverfahren im Westteil und Ostteil der Stadt zunehmend länger dauern?
2. Wie viele Mitarbeiter stehen für die Bezirke des Ostteils der Stadt für die Genehmigung von Bauvorhaben derzeit zur Verfügung?
3. Wie will der Senat die personellen Unterrepräsentanzen im Westteil der Stadt innerhalb der Bauaufsichtsbehörden ausgleichen, die dadurch entstehen, daß die Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden in den westlichen Bezirken der Stadt neben der Bearbeitung von mehr Bauanträgen als bisher zusätzlich durch Abordnung oder Schulung Aufgaben im Ostteil der Stadt wahrnehmen müssen?
4. Welche Maßnahmen will der Senat in personeller Hinsicht ergreifen, um die für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gefährliche investitionshemmende Verzögerung von Bauvorhaben im Westteil und im Ostteil der Stadt zu verhindern?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 27. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1944

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, dies ist dem Senat nicht bekannt. Um verläßliche Angaben über die Dauer der Baugenehmigungsverfahren zu erhalten, wurde von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im Jahre 1986 und 1989 eine Analyse zu diesem Thema im Westteil unserer Stadt erstellt. Sie ergab, daß die Durchlaufzeiten vom Eingang des Bauantrages bis zur Erteilung der Bescheide

1986

Vorhaben	
bei 404	32,5 %
bei 555	44,6 %
bei 208	16,7 %
bei 54	4,3 %
bei 23	1,9 %

1989

Vorhaben	
bei 537	45,0 % bis zu 3 Monaten
bei 480	40,2 % 3–6 Monate
bei 129	10,8 % 6–12 Monate
bei 35	2,9 % 12–18 Monate
bei 13	1,1 % über 18 Monate

betragen haben.

Für den Ostteil der Stadt liegen dem Senat zur Zeit noch keine verläßlichen Angaben vor.

Zu 2.:

Der Magistrat hat bereits mit seiner Vorlage für die Einrichtung der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichtsämter im Ostteil anhand einer analogen Aufbauorganisation der Bezirke des Westteils insgesamt 350 Stellen vorgesehen. Davon sind 84 Stellen durch Mitarbeiter der ehemaligen staatlichen Bauaufsicht besetzt. Soweit geeignete Mitarbeiter zu finden sind, können diese nach Aufhebung der Stellensperre durch die Senatsverwaltung für Inneres besetzt werden.

Zu 3.:

Dem Senat ist bewußt, daß durch die Hilfestellung der westlichen Partnerbezirke den dort tätigen Mitarbeitern zusätzliche Belastungen entstehen. Dieser Belastung sind aber zwischenzeitlich alle Senats- und Bezirksverwaltungen im Westteil unserer Stadt ausgesetzt.

Eine kurzfristige Lösung des Problems ist selbst durch sofortige Neueinstellung nicht möglich, da auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend Bewerber mit den erforderlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der für die Bauaufsicht maßgebenden gesetzlichen Vorschriften zu finden sind.

Zu 4.:

In Anbetracht der vorstehend dargestellten Problematik verbleibt als kurzfristig greifende Maßnahme zur Vermeidung von investitionshemmender Verzögerung von Bauvorhaben allein die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln durch Prioritätensetzung zu bestimmen. Dies bedeutet, daß die bauaufsichtlichen Tätigkeiten sich neben der Beseitigung von Gefahrenstellen unter Zurückstellung der übrigen ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten vornehmlich auf das Baugenehmigungsverfahren konzentrieren müssen.

Für einen Wechsel von Beamten aus dem Westteil in den Ostteil hat der Senat bzw. die Gesamtberliner Landesregierung bereits erleichternde Möglichkeiten durch das Rundschreiben V Nr. 79/1990 der Senatsverwaltung/Magistratsverwaltung für Inneres geschaffen. Danach können die Planstellen für mit dem Ziel der Versetzung zu Verwaltungen im Beitrittsgebiet Berlin abgeordnete Beamte im Westteil wiederbesetzt werden.

Berlin, den 5. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1952
des Abgeordneten Michael Michaelis (GRÜNE/AL) über Beteiligung der Ostberliner Mieter/innen am Stadterneuerungsverfahren

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat die Gültigkeit der Sozialplanrichtlinien, die die Beteiligung der Mieter/innen am Stadterneuerungsverfahren regeln, über den 31. Dezember 1990 hinaus verlängern?
2. Werden die Sozialplanrichtlinien in ganz Berlin einheitlich gültig sein?
3. Wird das in Westberlin bisher praktizierte Verfahren der Betroffenenbeteiligung in der Stadterneuerung auf den Ostteil Berlins übertragen, und werden insbesondere auch die folgenden Grundsätze der Sozialplanrichtlinien bei der Stadterneuerung in Ostberlin Beachtung finden:
 a) haushaltsweise Befragung der Bewohner/innen,
 b) Erstellung eines sozialen Konzepts vor Baubeginn,
 c) Eigentümerunabhängigkeit der Mieterberatung?
4. Kann der Senat bestätigen, daß beabsichtigt ist, die Sozialplanung im Stadterneuerungsverfahren in Ostberlin den Wohnungsbaugesellschaften und Sanierungsträgern zu übertragen?

Berlin, den 14. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1952

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Sozialplanrichtlinien (SozPlRL) werden zunächst bis zum 31. Dezember 1991 verlängert.

Zu 2. und 3.:

Die Sozialplanrichtlinien sind bisher nur gültig für Berlin-West. Eine uneingeschränkte Übernahme für ganz Berlin ist ohne Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Städtebauförderung und zur Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung nicht möglich.

Der Senat geht davon aus, daß die Grundsätze der behutsamen Stadterneuerung für ganz Berlin gelten und damit das zur Zeit in Berlin-West übliche Stadterneuerungsvorhaben in Ost-Berlin gilt. Dieses betrifft insbesondere das Prinzip der eigentümerunabhängigen Mieterberatung.

Zu 4.:

Es ist nicht beabsichtigt, den Ost-Berliner Wohnungsbaugesellschaften die Mieterberatung und -betreuung zu übertragen. Dieses gilt grundsätzlich auch für Sanierungsträger.

Berlin, den 3. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Januar 1991

Nr. 1959
des Abgeordneten Karl-Heinz-Lesnau (CDU) über Versetzung des Schulleiters J.

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Gymnasialschulleiter J., der nach sehr kurzer Schulleitertätigkeit von der Schulsenatorin zur Unterstützung des Stadtrates Pavlik abgeordnet wurde, nicht zur Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben an sein Gymnasium zurückkehrt, sondern eine Projektgruppe in der Senatsschulverwaltung leiten soll, und wird damit gegebenenfalls die Planstelle des Schulleiters vakant?
2. Wann ist gegebenenfalls mit der Neuausschreibung zu rechnen, um das betroffene Gymnasium nicht weiterhin führungslos zu lassen?
3. Hält der Senat dieses Verfahren für beispielhafte Verwaltungstransparenz bei der Einrichtung und Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 8. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1959

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, die Abordnung (mit voller Stundenzahl) von Herrn Oberstudiendirektor J. endet im Einvernehmen mit dem Bezirksamt Tempelhof - Abteilung Volksbildung - am 31. Dezember 1990.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 8. Januar 1991

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport
beauftragt

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1963
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Wiederinbetriebnahme von Brücken über die Spree zwischen Jannowitz- und Elsenbrücke

Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine Rangfolge für die Wiederinbetriebnahme von Brücken über die Spree zwischen Jannowitz- und Elsenbrücke für den öffentlichen Personennahverkehr und den motorisierten Individualverkehr?
2. Welchen Stand haben die statischen und kostenmäßigen Untersuchungen für die Wiederinbetriebnahme der Oberbaumbrücke erreicht?
3. Wann sollen diese Arbeiten beginnen und wann sollen sie abgeschlossen sein (mit und ohne U-Bahnverbindung)?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1963

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen Jannowitz- und Elsenbrücke, an denen keine besonderen Maßnahmen geplant sind, liegen die Michael-, die Schilling-, die Brommybrücke und die unter 2. und 3. beschriebene Oberbaumbrücke.

Von diesen Brücken wird zunächst die Schillingbrücke noch in 1990 für den Kraftfahrzeugverkehr bis 2,8 t freigegeben. Die Brücke wird in den Jahren 1991 und 1992 jeweils halbseitig instand gesetzt und kann dann auch für höhere Lasten zugelassen werden.

Die Michaelbrücke ist derzeit auf 6 t begrenzt. Ein Ersatzbau ist in dem noch unverbindlichen Entwurf der Investitionsplanung mit Baubeginn in 1992 vorgesehen.

Der Neubau der Brommybrücke ist mit Baubeginn in 1994 vorgesehen. Hier muß aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht entschieden werden, ob und in welcher Form der Neubau erfolgen soll.

Zu 2.:

Die statischen und kostenmäßigen Untersuchungen für die Wiederinbetriebnahme der Oberbaumbrücke können erst nach Vorliegen der wesentlichen Planungsvorgaben abgeschlossen werden.

Hier sind insbesondere Vorgaben über die zukünftige Bedeutung der Spree als Wasserstraße und die Fragen der Straßenbahn- und U-Bahnführung zu nennen. Da die Brücke inzwischen als Baudenkmal eingetragen ist, werden auch die Auflagen der Denkmalpflege ein erheblicher Kosten- und Zeitfaktor sein. Die bisherigen Kostenschätzungen sehen nach dem Entwurf der I-Planung einen Betrag von 65 Mio. DM vor.

Zu 3.:

Im Entwurf der I-Planung ist ein Baubeginn im Jahr 1992 vorgesehen. Für die Anschlußarbeiten der U-Bahn an beiden Seiten ist noch keine Zeitangabe möglich.

Berlin, den 15. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1964
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Todesschützen an der ehemaligen Berliner Mauer und den Umgang mit den Gedenkorten

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Menschen wurden vom 13. August 1961 bis 9. November 1989 an der Berliner Mauer erschossen?
2. Was wurde bisher unternommen, um die Todesschützen zu ermitteln?
3. In wie vielen Fällen wurde bisher Anklage erhoben?
4. Wie viele Hinweise, Gedenktafeln usw. finden sich auf diese Toten, an welchen Orten?
5. Welche Verwaltung ist für die Pflege dieser Gedenkorte verantwortlich?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1964

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Zeit vom 13. August 1961 bis zum 9. November 1989 kamen an der Berliner Mauer 81 Menschen ums Leben. Nach vorliegenden polizeilichen Kenntnissen befinden sich darunter 62 Menschen, die das Opfer eines Schußwaffengebrauchs wurden.

Zu 2.:

Erst seit dem 3. Oktober 1990 ist es möglich, mit einiger Aussicht auf Erfolg in Fällen zu ermitteln, in denen Menschen an der Berliner Mauer bei einem Fluchtversuch erschossen wurden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat das Notwendige veranlaßt, um die rechtlich und tatsächlich gebotenen Prüfungen durchführen zu können. Im Vordergrund stehen dabei die Ermittlungen gegen die für den Schußwaffengebrauch an der Mauer verantwortlichen Mitglieder der Regierung der ehemaligen DDR.

Zu 3.:

Bisher wurden in keinem Fall Anklage erhoben.

Zu 4.:

Nach Auskunft der Bezirksämter befinden sich Mahnmale mit Hinweisen auf Opfer an der Berliner Mauer

im Bezirk Tiergarten,
nördlich und südlich des Reichstagsgebäudes, mit insgesamt 14 Holzkreuzen,

im Bezirk Wedding,
in der Bernauer Straße an neun Orten,
in der Wilhelm-Kuhr-Straße und
in der Bornholmer Straße/Höhe Bösebrücke,

im Bezirk Kreuzberg,
in der Zimmerstraße auf dem Gelände des Axel-Springer-Verlags,
in der Prinzenstraße und
am Gröbenufer,

im Bezirk Spandau,
in der Bergstraße,
am Finkenkruger Weg und
am Oberjägerweg,

im Bezirk Zehlendorf,
am Königsweg in Kohlhasenbrück,
am Teltowkanal,
in der Berlepschstraße und
in der Grünanlage Erdmann-Graeser-Weg,
im Bezirk Steglitz,
auf dem Seitenstreifen des Teltower Damms an der Knesebeckstraße und
an der Dorfaue Steglitz an der Schloßstraße,
im Bezirk Tempelhof,
in der Wittelsbacher Straße in Lichtenrade,
im Bezirk Reinickendorf,
am Edelhofdamm an der Oranienburger Chaussee.

Zu 5.:

Die Pflege und Unterhaltung der Mahnmale wird zum Teil von den Bezirksämtern wahrgenommen, zum Teil beruht sie auf privater Initiative.

Berlin, den 8. Januar 1991

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. Januar 1991

Nr. 1965
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Ergebnisse für die zukünftige Gestaltung des Blockes 73 in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Welche städtebaulichen Ergebnisse hat die S.T.E.R.N. GmbH für die Entwicklung des Blockes 73 vorgelegt? (Vergleiche Kleine Anfrage Nr. 1273 vom 27. April 1990)
2. Mit welchen Gremien wurden diese Planungen bisher mit welchem Ergebnis abgestimmt?
3. Wann soll die bauliche Realisierung dieser Planung beginnen?
4. Sind zwischenzeitlich die unbebauten Grundstücke der BEWOGE im Nordteil des Blockes an das Land Berlin übertragen worden; wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1965

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die S.T.E.R.N. GmbH hat am 20. November 1990 vertragsgemäß der Abt. IV der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die städtebaulichen Untersuchungsergebnisse in Form eines „Gutachtens zur Entwicklung des Blocks 73 in Kreuzberg" vorgelegt.

Zu 2.:

Auf Grund der Vorlage des Gutachtens am 20. November 1990 war eine Abstimmung mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz und Frauen, Jugend und Familie sowie dem Bezirksamt Kreuzberg bisher nicht möglich. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche sind in den Monaten Januar/Februar 1991 vorgesehen.

Zu 3.:

Unter der Voraussetzung eines zügigen Abstimmungsprozesses und den erforderlichen weiteren Vorbereitungen könnte mit der baulichen Realisierung 1992/1993 begonnen werden.

Zu 4.:

Die unbebauten Grundstücke des Sanierungsträgers BEWOGE wurden mit Kaufvertrag vom 23. Oktober 1990 an das Land Berlin übertragen.

Berlin, den 3. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Januar 1991

Nr. 1968
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Vernichtung von historischem Straßenbaumaterial bei der Vereinigung Berlins

Ich frage den Senat:

1. Welche Schritte will der Senat unternehmen, damit bei der Wiederherstellung der Straßenverbindungen zwischen den westlichen und östlichen Berliner Bezirken nicht weiterhin systematisch das historische Straßenbaumaterial, wie Kopfsteinpflaster, Gehwegplatten und Borde aus Granit vernichtet wird, z. B. zwischen Schlesischer Straße und Puschkinallee und in vielen Bereichen zwischen den Bezirken Kreuzberg und Mitte?
2. Warum wird dieses Material nicht wenigstens zwischengelagert?
3. Worin liegt der Nutzen dieses Vorgehens?
4. Warum spielt der Landeskonservator keine aktive Rolle in diesem Prozeß?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1968

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Historisches Straßenbaumaterial wird nicht vernichtet, sondern wiederverwendet, sofern es bautechnisch geeignet ist.

Im Bereich der Puschkinallee wurde die vorhandene Befestigung aufgenommen und durch eine Asphaltbefestigung ersetzt.

Das gewonnene Material ist auf Baustellen des Bezirks Kreuzberg wieder eingebaut worden.

Zwischen den Bezirken Kreuzberg und Mitte war es mit Öffnung der Grenzen zwingend notwendig, die Verkehrssicherheit herzustellen.

Aus diesem Grunde sind in vielen Bereichen provisorische Befestigungen auf die vorhandenen aufgebracht worden.

Zu 4.:

Der Straßenbau gehört gemäß der Geschäftsverteilung des Senats in diesem Fall nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landeskonservators.

Berlin, den 17. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1970
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über bürokratischen Kleinkrieg
vor dem Kraftverkehrsamt in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Kraftverkehrsamt in der Jüterboger Straße in Kreuzberg 61 keine Gesamtberliner Dauerlösung darstellt?
2. Aus welchem Grund werden dennoch die Gewerbetreibenden (Schilderhersteller und Versicherungskaufleute), die ihr Geschäft seit Jahrzehnten aus Wohncontainern auf Straßenland betreiben, durch Bußgeldbescheide in ihrer Geschäftsentwicklung und Geschäftsexistenz behindert bzw. zur Aufgabe gezwungen?
3. Welche Schritte müßten unternommen werden, um bis zu einem Umzug des Kraftverkehrsamtes den bürokratischen Kleinkrieg zwischen dem Kreuzberger Tiefbauamt und den Gewerbetreibenden so zu beenden, daß die Kaufleute ihren Geschäften ungestört nachgehen können?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1970

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß die auf öffentlichem Straßenland der Jüterboger Straße befindlichen Gewerbetreibenden teilweise seit Jahrzehnten dort ihre Versicherungsgeschäfte betreiben bzw. Schlosserarbeiten durchführen; es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sich diese Gewerbeausübung ohne die erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen und straßenaufsichtlichen Erlaubnisse vollzieht. Den Betroffenen ist aus diversen Verwaltungsstreitverfahren, die schließlich durch Urteile vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin (OVG) abgeschlossen wurden, auch bekannt, daß diese Nutzungsverhältnisse in der Vergangenheit vom Bezirksamt Kreuzberg lediglich geduldet wurden. Alle Räumungsaufforderungen, die vom Tiefbauamt Kreuzberg in den Jahren 1986/87 ausgesprochen wurden, wurden im Zuge der Verfahren vor dem OVG für rechtmäßig erklärt.

Dessen ungeachtet hat das Bezirksamt Kreuzberg auch nach Rechtskraft der Räumungsaufforderungen jeden einzelnen der insgesamt 30 Fälle von Versicherungswagen auf Straßenland daraufhin geprüft, ob der Vollzug rechtmäßiger und rechtskräftiger Räumungsaufforderungen eine unbillige und unzumutbare Härte darstellt. So wurden in 16 Fällen Sondernutzungserlaubnisse für den Betrieb von Versicherungswagen auf öffentlichem Straßenland der Jüterboger Straße erteilt. In 14 Fällen, in denen nach eingehender Prüfung und sorgfältiger Abwägung gemäß den Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßengesetz eine Härteregelung nicht in Betracht kam, wurde die Räumung des Straßenlandes verlangt und auch betrieben. Hierbei haben 8 Versicherungsvertreter das Straßenland geräumt; in 6 Fällen wird gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verfahren.

Dieses Handeln der Verwaltung ist rechtmäßig und angemessen, so daß von einer Behinderung der Gewerbetreibenden in ihrer Geschäftstätigkeit keine Rede sein kann. Außerdem besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, vom Träger der Straßenbaulast öffentliche Straßenverkehrsflächen zur Verfügung gestellt zu bekommen, um sich auf Straßenland wirtschaftlich zu betätigen.

Zu 3.:

Wie zu 2. ausgeführt, handelt es sich bei der Angelegenheit nicht um einen bürokratischen Kleinkrieg. Vielmehr geht es um die Ahndung eines Rechtsverstoßes und um den Vollzug von gerichtlichen überprüften und als rechtmäßig bestätigten Entscheidungen. Da die Betroffenen immer wieder Rechtsmittel einlegten, um den Vollzug der Räumungsaufforderung zu verhindern, hat sich das Verfahren bedauerlicherweise sehr lange hingezogen. Daraus abzuleiten, daß einzelnen Betroffenen ein Bleiberecht eingeräumt werden könnte oder müßte, entspricht nicht rechtsstaatlichen Prinzipien.

Berlin, den 15. Januar 1991

Dr. Mitzscherling
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
des Senators für Arbeit, Verkehr und Betriebe
beauftragt

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1972
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Umgang mit der Datensammlung
der ehemaligen Alliierten Registrierstelle
im Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer
in Berlin-Marienfelde

Ich frage den Senat:

1. Ist der alliierte „Maulkorberlaß" (Erklärung der Alliierten Kommandantur von Berlin vom 5. Mai 1955) nach dem 3. Oktober 1990 außer Kraft gesetzt worden?
 (Vergleiche Kleine Anfrage Nr. 963 vom 1. Februar 1990)
2. In welcher Form werden die persönlichen Daten aus der zwangsweisen Befragung von Aussiedlern und Zuwanderern durch die ehemalige Alliierte Registrierstelle gespeichert und weiterverwendet?
3. Welche Schritte sind unternommen worden, um die Befragten vor möglichen Anwerbungen durch alliierte Geheimdienste oder sonstigen Erpressungen zu schützen?
4. Wie beurteilt der Berliner Datenschutzbeauftragte unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten diese alliierten Datenerhebungen?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1972

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vom Fragesteller als „Maulkorberlaß" bezeichnete „Erklärung über Berlin" vom 5. Mai 1955 (GVBl. S. 335) ist auf Grund der in New York am 1. Oktober 1990 von den Außenministern der Vier Mächte unterzeichneten „Erklärung zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten" mit dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands – das heißt mit dem 3. Oktober 1990 – ausgesetzt worden. Die „Erklärung über Berlin" wird zum Zeitpunkt der Ratifikation des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 endgültig außer Kraft treten.

Zu 2.:

Über die Speicherung und die Weiterverwendung der von der alliierten Sichtungsstelle im Durchgangslager Berlin-Marienfelde von Umsiedlern und Zuwanderern erhobenen persönlichen Daten können keine Angaben gemacht werden, da das Verfahren in alleiniger Zuständigkeit der Alliierten lag. Seit dem 3. Oktober 1990 werden keine Befragungen durch alliierte Dienststellen im Durchgangslager Berlin-Marienfelde mehr durchgeführt.

Zu 3.:

Die Anwerbung für einen Geheimdienst ist seit der Aussetzung der alliierten Vorbehaltsrechte in Berlin eine genauso mit Strafe bedrohte Handlung wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts wird der polizeiliche Staatsschutz entsprechende Ermittlungen aufnehmen.

Zu 4.:

Bis zum 3. Oktober 1990 erfolgte die Datenerhebung durch die alliierte Sichtungsstelle im Durchgangsheim Berlin-Marienfelde auf Grund alliierten Rechts. Dem Berliner Datenschutzbeauftragten war es aus Rechtsgründen verwehrt, diese Datenerhebung zu überprüfen.

Erst mit der Aussetzung der alliierten Vorbehaltsrechte im Zuge der deutschen Vereinigung ist diese Datenerhebung und der weitere Umgang mit den Daten am Berliner Datenschutzgesetz zu messen. Der Berliner Datenschutzbeauftragte beabsichtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

Berlin, den 18. Dezember 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 8. Januar 1991

Nr. 1973
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Wahlhearing in der Hollerith-Berufsschule

Ich frage den Senat:

1. Warum wurde die Partei DIE REPUBLIKANER nicht zum Wahlhearing der Hermann-Hollerith-Berufsschule am 22. November 1990 eingeladen, dafür aber die nicht im Abgeordnetenhaus vertretene F.D.P.?
2. Ist sich der Senat bewußt, daß die Nichteinladung gegen den in § 5 des Parteiengesetzes festgelegten Grundsatz der Gleichbehandlung aller Parteien verstößt?
3. Wenn nein, wie begründet der Senat seine Haltung?
4. Wird der Senat dafür Sorge tragen, daß künftig alle im Abgeordnetenhaus vertretenden Parteien zu derartigen Wahlhearings eingeladen werden?

Berlin, den 30. November 1990

Eingegangen am 8. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1973

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Einladungen zu dem Wahlhearing der Hermann-Hollerith-Oberschule am 22. November 1990 beruhten auf einem einstimmigen Beschluß der Schulkonferenz vom 20. Oktober 1990. Danach sollten nur diejenigen Parteien eingeladen werden, die nach den veröffentlichten Ergebnissen von Meinungsumfragen Aussicht hatten, die 5%-Hürde zu überspringen. Das Wahlhearing fand als „besondere Veranstaltung der Schule" i. S. des § 53 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 SchulVerfG statt.

Zu 2. und 3.:

§ 5 des Gesetzes über die politischen Parteien i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 1989 (BGBl. I S. 327) gibt für die rechtliche Beurteilung des Vorgangs nichts her. Diese Vorschrift schreibt eine Gleichbehandlung der Parteien ausdrücklich nur für die Fälle vor, in denen Parteien „Einrichtungen" zur Verfügung gestellt oder „andere öffentliche Leistungen" gewährt werden. Ziel dieser Vorschrift ist es also, eine Gleichbehandlung der Parteien überall dort zu gewährleisten, wo Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Leistungen im weitesten Sinne zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukommen lassen. Um derartige, letztlich den Interessen der Parteien dienende Leistungen geht es hier gerade nicht. Hier handelt es sich vielmehr um eine ausschließlich pädagogischen Interessen dienende Veranstaltung nach den Ausführungsvorschriften über Vorträge in Schulen und den Besuch von Gerichtsverhandlungen - AV-Vorträge - vom 17. Dezember 1987 (ABl. 1985, S. 130), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 20. Januar 1987 (ABl. S. 212).

Danach sollen u. a. „Diskussionen mit geeigneten Referenten" veranstaltet werden, „um das Verständnis der Schüler . . . für politische, soziale und kulturelle Fragen zu erweitern" (Nr. 1 Abs. 1). Diese „Veranstaltungen sollen in besonderem Maße der politischen Bildung dienen" (Nr. 1 Abs. 2). Sollen derartige Veranstaltungen in Wahlkampfzeiten mit Parteienvertretern durchgeführt werden, so obliegt die Entscheidung hierüber der Schulkonferenz (Nr. 2 Abs. 4 Satz 3 AV-Vorträge i. V. mit § 53 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 SchuVerfG). Diese hat unter Berücksichtigung der in den AV-Vorträgen vorgegebenen pädagogischen Ziele und des Umstandes, daß eine Beteiligung sämtlicher Parteien in aller Regel den räumlichen und zeitlichen Rahmen einer solchen schulischen Veranstaltung sprengen würde, zu entscheiden, nach welchen Kriterien die Auswahl unter den am Wahlkampf beteiligten Parteien erfolgen soll. Dabei mag es sich anbieten, den Kreis der Teilnehmer auf die im Bundestag und/oder im Abgeordnetenhaus vertretenden Parteien zu beschränken. Aber auch die von der Schulkonferenz der Hermann-Hollerith-Oberschule bevorzugte Lösung kann nicht als sachwidrig beanstandet werden; denn sie gibt den Schülern Gelegenheit, gerade Vertreter der Parteien kennenzulernen und zu befragen, die voraussichtlich in der bevorstehenden Legistlaturperiode die parlamentarische Arbeit mitbestimmen werden.

Zu 4.:

Der Senat sieht wegen der beschriebenen pädagogischen Entscheidungsfreiheit der Schulkonferenzen keinen Anlaß, auf eine derartige Festlegung hinzuwirken.

Berlin, den 8. Januar 1991

Prof. Dr. Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport
beauftragt

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1978
der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL)
über Aufnahme jüdischer Bürger/innen
aus der Sowjetunion

Ich frage den Senat:

1. Hat sich der Regierende Bürgermeister bei seinem Besuch in Moskau auch über die Situation der Jüdinnen und Juden in der Sowjetunion informiert? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat er gewonnen? Wie beurteilt der Senat die Situation von Jüdinnen und Juden in der Sowjetunion?

2. Wie viele jüdische Bürgerinnen und Bürger aus der Sowjetunion bzw. aus anderen osteuropäischen Ländern sind seit dem 1. Januar 1990 nach Ost- bzw. West-Berlin gekommen? Wie viele sind es im Gebiet der Bundesrepublik bzw. der ehemaligen DDR? Wie viele der in Berlin Angekommenen haben hier einen gesicherten Aufenthaltsstatus (Bleiberecht)? Wie viele der in Berlin Angekommenen wurden seither bis zum Stichtag des heutigen Datums in andere Bundesländer verwiesen und welchen aufenthaltsrechtlichen Status genießen sie dort?
3. Hat sich der Berliner Senat bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, eine großzügige Einreiseregelung für Jüdinnen und Juden zu erreichen und die deutschen Konsulate anzuweisen, Ausreiseanträge wieder zu bearbeiten?
4. Welche Initiativen wurden und werden von seiten des Senats ergriffen, um einer größtmöglichen Anzahl von Jüdinnen und Juden in beiden Stadthälften gesicherten Aufenthalt zu gewähren?

Berlin, den 6. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1978

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Regierende Bürgermeister hat sich anläßlich seiner

Reise nach Moskau vom 11. bis 13. November 1990 auch über die Lage sowjetischer Staatsbürger jüdischen Glaubens informiert. Er mußte dabei feststellen, daß dieser Personenkreis von den Nationalitätenkonflikten und den Begleiterscheinungen des Umbruchs in der Sowjetunion besonders betroffen ist.

Zu 2.:

Diese Frage läßt sich nur teilweise beantworten, da Statistiken über den Zugang jüdischer Zuwanderer aus der Sowjetunion bei der Ausländerbehörde nicht geführt werden. Nach einer Pressemeldung der Berliner Zeitung vom 20. Dezember 1990 sind seit Anfang des Jahres 1990 insgesamt etwa 3 500 sowjetische Juden nach Ostberlin und in die ehemalige DDR gekommen. Zahlen über den Zugang jüdischer Zuwanderer aus der Sowjetunion nach Berlin (West) und in das Gebiet der alten Bundesrepublik liegen nicht vor.

Alle nach Berlin eingereisten jüdischen Zuwanderer genießen ein Bleiberecht. Der Aufenthalt der nach Berlin (West) eingereisten jüdischen Zuwanderer wird entsprechend unserer Regelung vom 27. Januar 1987 zunächst für sechs Monate geduldet. Anschließend kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestritten wird. Die erteilten Duldungen bzw. Aufenthaltserlaubnisse – soweit sie nicht bereits unbefristet erteilt worden sind – gelten nach dem neuen Ausländergesetz ab 1. Januar 1991 als Aufenthaltsbefugnis. Die bis zum 31. Dezember 1990 nach Ostberlin eingereisten jüdischen Zuwanderer aus der Sowjetunion erhalten entsprechend dem Ministerratsbeschluß der ehemaligen DDR vom 11. Juli 1990 in Verbindung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober 1990 eine Aufenthaltserlaubnis nach der Wohnsitzverordnung der ehemaligen DDR vom 11. Juli 1990. Diese Aufenthaltserlaubnis gilt ab 1. Januar 1991 als unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Zu 3.:

Der Senat hat bereits mit Schreiben vom 1. November 1990 gegenüber dem Bundesminister des Innern den Vorschlag, jüdische Zuwanderer in Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes aufzunehmen, begrüßt. Die Innenministerkonferenz hat darüber hinaus von Berlin unterstützt – am 15. Dezember 1990 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Innenministerkonferenz spricht sich grundsätzlich für die Aufnahme jüdischer Emigranten aus der Sowjetunion aus.

Sie empfiehlt der Ministerpräsidentenkonferenz, die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz zu schaffen."

Zu 4.:

Sollte es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen und davon geht der Senat aus – wird Berlin die Vorkehrungen treffen, die notwendig sind, um die jüdischen Zuwanderer unterzubringen, die Berlin entsprechend einer Kontingentlösung anteilmäßig aufzunehmen hat.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Januar 1991

Nr. 1979
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Umwelt-Förderprogramm Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anträge sind bisher für das Umwelt-Förderprogramm Berlin (UFP) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 15. Mai 1990 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingegangen, und wie viele Projekte wurden genehmigt?
2. Ist zu befürchten, daß die Fördermittel für 1990 verfallen, weil die vorliegenden Projektanträge nicht rechtzeitig bewilligt werden?
3. Warum werden die angeblich relativ wenigen vorliegenden Anträge nicht tatsächlich in der vorgesehenen 3-Monats-Frist entschieden, sondern so schleppend behandelt, daß bis heute, sechs Monate nach Vorstellung des UFP, noch nicht eine einzige Bewilligung ausgesprochen wurde?
4. Trifft die Aussage zu, daß der Projektträger Biologie, Energie, Ökologie (PT BEO) gar keine Mittel zur Verfügung hat, um sie an förderungswürdige kleine und mittlere Unternehmen weiterzuleiten, die Mitarbeiter bei PT BEO aber seit Monaten regelmäßig ihre Gehälter beziehen?
5. Trifft die Vermutung zu, daß wertvolle EG-Fördermittel in kostspieligen wissenschaftlichen Branchenkonzepten bei Beratungs- und Ingenieurbüros versickern und tatsächlich nie entsprechend der Zielsetzung des UFP bei den kleinen und mittleren Unternehmen ankommen?

Berlin, den 6. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1979

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Insgesamt sind bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (SenStadtUm) und dem Projektträger Biologie, Energie und Ökologie (PT BEO) seit der Bekanntgabe des UFP im Juli 1990 108 Anträge eingegangen. 20 Antragsteller erhalten bis zum 21. Dezember 1990 eine Bewilligung der beantragten Fördermittel. Weitere 10 Anträge liegen uns mit einer Förderempfehlung des PT BEO vor und werden vorbehaltlich der abschließenden Prüfung im Januar 1991 bewilligt. 20 Anträge wurden bis zum 13. Dezember 1990 abgelehnt, weil sie den Förderbedingungen des UFP nicht genügten.

Zu 2.:

Nein. Die Finanzregelungen der EG bieten die Möglichkeit, die für 1990 vorgesehenen Fördermittel auch noch im Jahr 1991 abzurufen, sofern die Komplementärfinanzierung (Landesmittel) bereitgestellt wird.

Auf Grund unterschiedlicher Vorlaufzeiten zwischen der Finanzplanung des Landes Berlin und dem Genehmigungsverfahren der EG sind für das Umwelt-Förderprogramm Haushaltsmittel erst ab 1991 veranschlagt; im Jahr 1990 mußte das Umwelt-Förderprogramm finanztechnisch im Wege der Haushaltswirtschaft abgewickelt werden.

Für die bewilligten Anträge sind von der Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 700 TDM gewährt worden. Die Mittel wurden weitgehend ausgeschöpft.

Zu 3.:

Das UFP wurde am 10. Juli 1990 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Aussage, daß seit dem nur „relativ wenig" Anträge eingingen, ist unzutreffend (vgl. hierzu die Antwort zur Frage 1). Auf Grund der üblichen Reaktionszeit auf ein neues Programm und notwendiger Vorgespräche mit potentiellen Antragstellern ging die Mehrzahl der Anträge erst seit September/Oktober ein. Die überwiegende Zahl der Anträge wird in der angestrebten dreimonatigen Frist entschieden. Bei einigen Vorhaben ergaben sich hinsichtlich der Förderbewilligung Verzögerungen auf Grund ungeklärter Fragen in bezug auf die Trägerschaft, die Mischfinanzierung und/oder die Rechtslage. Die Fragen waren im einzelnen vor Anlaufen des Programms nicht abzuklären, da die Detailprobleme erst bei der konkreten Behandlung einzelner Projekte deutlich wurden. Die o. g. Probleme konnten inzwischen jedoch geklärt werden, so daß mit einer zügigen Bewilligung gerechnet werden kann.

Zu 4.:

Der Projektträger Biologie, Energie, Ökologie (PT BEO) berät potentielle Antragsteller und prüft die eingegangenen Anträge fachlich und administrativ. Als Ergebnis dieser Arbeit legt er der SenStadtUm die Anträge mit einer Förderempfehlung vor. PT BEO selbst verfügt über keine Fördermittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung des Programms obliegt der SenStadtUm.

Zu 5.:

Branchenkonzepte sind laut EG-Bewilligungsbescheid ein Schwerpunkt des UFP (Unterentwicklungsachse III, Projektbeispiel 8, vorgesehenes Gesamtvolumen 7,667 Mio. DM). Bisher werden im Rahmen des UFP zwei Branchenkonzepte gefördert; ein weiteres steht kurz vor der Bewilligung. Die Branchenkonzepte werden in enger Abstimmung mit Betrieben der Branche durchgeführt und dienen der Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen bei diesen Betrieben. Sie hemmen also keine Investitionen, sondern bewirken Investitionen, insbesondere bei kleinen Betrieben, welche die Unterstützung eines externen Ingenieurbüros dringend benötigen.

Drei Investitionsvorhaben bei kleinen Betrieben, welche aus Branchenkonzepten abzuleiten sind, liegen zur Bewilligung vor.

Berlin, den 17. Januar 1991

Dr. Meisner

Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 22. Janaur 1991

Nr. 1980
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Auflösung der Rahmenplankommission Sport (3)

Ich frage den Senat:

1. Weshalb hat die Senatsschulverwaltung um die „Mitarbeit von interessierten Kolleginnen und Kollegen in einer neu zu bildenden (zweiten) Rahmenplankommission Sport gebeten", wie in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage Nr. 1751 geantwortet wurde, wo doch bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 527 (veröffentlicht in der Zusammenstellung - Drs 11/414 –) ausdrücklich betont wurde, daß die Arbeit der bestehenden Rahmenplankommission nur „unterbrochen" sei: Gibt es ggf. Vorbehalte der Senatsschulverwaltung gegen die Mitglieder dieser Kommission und wenn ja, welche?
2. Worin besteht die sogenannte „Neuorientierung" der Rahmenplanarbeit im Sport, und trifft es zu, daß ein von der GEW Berlin erarbeitetes Papier in nur leicht veränderter Form und mit der Unterschrift des damaligen Staatssekretärs Kuhn versehen als sogenannte „Neuorientierung" des Schulsports den Schulen zuging?
3. Wie stellt die Senatsschulverwaltung sicher, daß der gemeinsame Sportunterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülern nur von hierfür ausgebildeten Pädagogen durchgeführt wird?
4. Wie ist die Einrichtung einer besonderen Rahmenplankommission „Schwimmen" begründet?
5. Weshalb besteht bei der Bearbeitung des Rahmenplans Sport eine völlig unübliche rigide Zeitvorgabe von etwa sechs Monaten, oder sollen wieder von der GEW Berlin vorbereitete Pläne „aus der Schublade gezaubert" und als Ergebnis der Rahmenplankommission präsentiert werden?

Berlin, den 6. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1980

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In unserer Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 527 haben wir unter anderem ausgeführt: „Im Zuge der Neuorientierung wird auch über das künftige Verfahren entschieden werden." Beabsichtigt wurde eine Erweiterung der Rahmenplankommissionen und die Öffnung für weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder wurde von 22 auf 34 erhöht. Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle Mitglieder der ursprünglichen Rahmenplankommissionen, die schriftlich ihr Interesse an einer weiteren Mitarbeit erklärt hatten, in die Kommissionen berufen. Einwände der zwei nicht berücksichtigten ehemaligen Mitglieder der Rahmenplankommissionen liegen nicht vor. Im übrigen sind Vorbehalte gegenüber diesen beiden Personen nicht bekannt.

Zu 2.:

Die Neuorientierung ergibt sich daraus, daß das zwischen Kultusministerkonferenz und Deutschem Sportbund vereinbarte zweite Aktionsprogramm für den Schulsport zum Ausgangspunkt der Rahmenplanüberlegungen gemacht wurde. Dies bedeutet nicht nur die Bestandssicherung und die Aktualisierung des Sportartenangebots, sondern auch eine Akzentuierung der erzieherischen Werte des Sports.

Im Rundschreiben vom 31. Mai 1990 werden diese Ziele explizit genannt. Eine analoge Vorgabe für die Arbeit der ursprünglichen Rahmenplankommissionen gab es nicht. Besonders hervorzuheben sind: die Berücksichtigung der Umweltproblematik

im Zusammenhang mit dem Sporttreiben, die Förderung der Kooperation mit dem jeweils anderen Geschlecht, wenn koedukativ unterricht wird, die Berücksichtigung der Interessen ausländischer Schüler, die eine andere Bewegungstradition mitbringen, und die Berücksichtigung des gemeinsamen Unterrichtens von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern. Des weiteren wird die Notwendigkeit anerkannt, dem sich weiter entwickelnden Sportangebot Rechnung zu tragen, indem es für wichtig erachtet wird, diese in einem Ergänzungsbereich zu berücksichtigen. Um Oberflächlichkeit in der Vermittlung einzelner Bewegungs- bzw. Sportangebote zu vermeiden, wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, vertiefenden Unterricht durchzuführen.

Über das Zustandekommen der vom damaligen Staatssekretär an den Schulaufsichtsbereich Schulsport zur Bearbeitung gegebenen Vorgabe ist nichts bekannt.

Zu 3.:

Innerhalb der Lehrerfortbildungsangebote gibt es und wird es auch weiterhin geben Angebote zum gemeinsamen Unterrichten von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern auch im Sport. Außerdem ist eine Handreichung für diesen Bereich geplant. Im übrigen geht die Senatsverwaltung davon aus, daß sich auch weiterhin Lehrerkollegien um eigene Fortbildung bemühen. Der Fläming-Grundschule wurde unter anderem wegen solcher Aktivitäten die Schulsportplakette verliehen.

Zu 4.:

Die Sportart Schwimmen hat einige Merkmale, die keine andere Sportart aufweist. Schwimmen ist verpflichtend in der 4. Klasse. Schwimmen ist selten möglich in der Sekundarstufe I und doch Bestandteil des Kurssystems, der Schwimmunterricht in der Grundschule ist in Ost- und West-Berlin konzeptionell und organisatorisch unterschiedlich. Ziel dieser Kommission soll es sein, einen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II durchgehenden Rahmenplan zu entwickeln und dabei die organisatorischen Möglichkeiten in Ost- und West-Berlin einzubeziehen.

Zu 5.:

Die geltenden Rahmenpläne sind 22 Jahre alt. Ebenso wie in anderen Fächern gab es Entwicklungen, die im Unterricht zu berücksichtigen sind. Sinnvoll erscheint es bei der Einführung neuer Rahmenpläne in den östlichen Bezirken zum Schuljahr 1991/1992, daß nicht die alten Pläne für eine kurze Zeit eingeführt werden, sondern neu erarbeitete und abgestimmte. Dies bedeutet wegen der notwendigen Abstimmungen, daß bis Ende Februar die Pläne vorliegen müssen. Dadurch, daß a) auf den Vorarbeiten der ursprünglichen Kommissionen aufgebaut werden konnte und b) für ein halbes Jahr Moderatoren eingesetzt wurden, scheint dies für Grundschule, Sekundarstufe I und die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auch leistbar. Von der GEW vorbereitete Pläne sind nicht bekannt.

Berlin, den 11. Januar 1991

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport
beauftragt

Eingegangen am 16. Januar 1991

Nr. 1989
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Stromstöße für das biologische Gleichgewicht der Berliner Seen

Ich frage den Senat:

1. An welchen Seen betreibt der Senat in Berlin Wasserbelüftungsanlagen?
2. Wie hoch ist der Jahres-Stromverbrauch für diese Anlagen (einzeln für die jeweiligen Seen angeben)?
3. Wie hoch sind die Kosten, die der Betrieb dieser Anlagen im Jahr verursacht?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, durch verbesserte technische Verfahren den Stromverbrauch zu senken - und welche?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch präventive Maßnahmen das biologische Gleichgewicht der künstlich belüfteten Seen zu verbessern, statt durch Belüftungsanlagen den Stromverbrauch mit allen problematischen Umweltfolgen „anzuheizen"?

Berlin, den 11. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1989

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Tiefenwasser des Tegeler Sees wird durch 15 Belüftungsgeräte mit Sauerstoff angereichert. Die Luft wird von einer Kompressoranlage, die auf dem Gelände des Wasserwerkes Tegel steht, über ein Schlauchsystem den 15 Belüftungsgeräten zugeführt. Der Kompressor wird mit Strom betrieben.

Das Tiefenwasser des nordöstlichen Teils des Flughafensees wird durch 1 Belüftungsgerät mit Sauerstoff angereichert. Die dazugehörige Kompressoranlage steht am südlichen Ufer des nordöstlichen Seebereiches und wird mit Strom angetrieben.

Der Sauerstoffgehalt des Hubertussees in Wilmersdorf wird durch eine Sauerstoffanreicherungsanlage auf einem berlineigenen Grundstück am Nordufer des Sees ständig soweit aufgebessert, daß ein Fischsterben ausgeschlossen ist. Diese Anlage wird ebenfalls mit Strom betrieben.

In Notfällen kann durch den Einsatz von kleineren mobilen Sauerstoffanreicherungsanlagen an kleineren Teichen und Seen ein Fischsterben verhindert werden.

Diese mobilen Anlagen werden von einer Berliner Wasserbaufirma vorgehalten. Die Kompressoren werden durch Dieselaggregate angetrieben.

Zu 2.:

Der Stromverbrauch während eines Jahres betrug am Tegeler See 1 038 000 KWh, das entspricht rund 591 000,– DM, am Flughafensee 44 800 KWh, das entspricht rund 24 000,– DM und am Hubertussee 76 000 KWh, das entspricht rund 41 000,– DM.

Zu 3.:

Die jährlichen Wartungs- und eventuellen Reparaturkosten der jeweiligen Anlagen betrugen 1990 ohne den Stromverbrauch

am Tegeler See 242 000,– DM,
am Flughafensee 23 000,– DM,
am Hubertussee 95 000,– DM

einschließlich Lieferung von Sauerstoff.

Zu 4.:

Im Laufe der letzten zwei Jahre konnten die Kosten für den Stromverbrauch der Tiefenwasserbelüftungsanlage am Tegeler See von rund 900 000,– DM durch gezielte wissenschaftliche Steuerung der Anlage auf rund 591 000,– DM gesenkt werden. Auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen sollen die einzelnen Tiefenwasserbelüftungsgeräte umgebaut werden, so daß sie noch effektiver eingesetzt werden können.

Der Einsatz von Solarenergie ist bei den drei o. g. Anlagen wegen des enormen Flächenbedarfes und wegen der zu erwartenden ständigen Beschädigung der Anlagen nicht möglich. Sollten

in Zukunft insbesondere bei kleineren Gewässern weitere stationäre Belüftungs- bzw. Sauerstoffanreicherungsanlagen erforderlich werden, so wird in jedem Einzelfalle geprüft, inwieweit der erforderliche Strom über Solaranlagen gewonnen werden kann.

Zu 5.:

Die in den Punkten 1 bis 4 beschriebenen Maßnahmen dienen der Sauerstoffaufstockung in diesen drei hochbelasteten Seen. Die Anlagen zur Sauerstoffanreicherung im Gewässer über technischen Sauerstoff oder über Luftsauerstoff erfüllen nicht den Zweck einer Sanierungsmaßnahme, sondern sie sind nur vorübergehend stationiert, und zwar so lange, bis die Belastungen der Gewässer herabgemindert oder überhaupt vermieden werden können.

Als Belastungsquellen in Berlin sind zu nennen

- die Abläufe der kommunalen Kläranlagen,
- die Einläufe aus der Regenwasserkanalisation und
- die Überläufe aus der Mischwasserkanalisation.

Zur Herabminderung der Belastungen der Berliner Gewässer dient die Einführung von weitergehenden biologischen Abwasserreinigungstechniken, wie z. B. im Klärwerk Ruhleben. Bis die anderen Berliner Klärwerke, wie Marienfelde, Stahnsdorf, Waßmannsdorf, Münchehofe, Falkenberg und Schönerlinde auf diesen Stand gebracht worden sind, ist allerdings die Jahrtausendwende bereits weit überschritten.

Die Belastungen durch das verunreinigte Wasser aus der Regenwasserkanalisation lassen sich nur begrenzt herabmindern. Durch das Entsiegeln von Flächen erreicht man eine größere Versickerungsrate. Durch das Vorschalten von Absetzbecken an den empfindlichen Gewässerteilen können die gröbsten Verunreinigungen vermieden werden. Beide Maßnahmen werden in Berlin seit Jahren geplant und umgesetzt. Sie müssen auch weiterhin entsprechend durchgeführt werden.

Die Überläufe der Mischwasserkanalisation sind ein besonders kompliziertes Problem. Sie belasten in erster Linie die Gewässer im zentralen Stadtbereich. Hier wurde schon in den fünfziger Jahren mit der Problemlösung begonnen; seitdem sind an zahlreichen Stellen Mischwasserrückhaltebecken errichtet worden, und zwar an den besonders gefährdeten Stellen der Abwasserpumpwerke. Auch dieses Programm ist langfristig angelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich die Wasserqualität im Berliner Raum durch die zahlreichen miteinander kombinierten Vorbeugungsmaßnahmen in den letzten Jahren zumindest nicht weiter verschlechtert hat. Eine grundlegende Verbesserung ist entsprechend den vorstehend geschilderten geplanten und in der Ausführung befindlichen Maßnahmen erst in 20 bis 30 Jahren möglich. Voraussetzung ist, daß hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 17. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1990
des Abgeordneten Dr. Joachim Niklas (SPD) über fußgängerfreundliche östliche Lichtzeichenanlage Hohenzollerndamm Ecke Rudolstädter Straße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die o. a. Lichtzeichenanlage so geschaltet ist, daß gesunde Bürger/innen während der Grünphase nur mit einem olympiareifen Sprinttempo die Mittelinsel des Hohenzollerndamms erreichen können?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Chance für ältere Menschen ein, bei einer Ampelphase die Mittelinsel des Hohenzollerndamms zu erreichen?
3. Wie wertet der Senat den Streß, dem vor allem ältere Menschen ausgesetzt sind, wenn an dieser vielbefahrenen Kreuzung die Ampelfarbe wechselt und die Mittelinsel noch nicht erreicht ist?
4. Wann ist damit zu rechnen, daß diese Ampel endlich fußgängerfreundlich umgestellt wird?

Berlin, den 12. Dezember 1990

Eingegangen am 17. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1990

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An Lichtsignalanlagen (LSA) sind die Grünzeiten für Fußgänger immer als Startzeit zu verstehen: Der Fußgänger kann die Fahrbahn überqueren. Der Grünzeit schließt sich die Schutzzeit an. Während dieser Zeit kann ein Fußgänger, der die Fahrbahn beim Wechsel von Grün auf Rot betreten hat, gesichert die Fahrbahn überqueren, bevor der Verkehrsstrom (Querverkehr, Linksabbieger usw.) das Freigabesignal erhält.

Zu 2.:

Die Bemessung für die Dauer der Schutzzeit erfolgt nach den Richtlinien für den Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen (RiLSA), sie beruht auf normaler Gehgeschwindigkeit. Es können somit auch ältere Menschen die Mittelinsel sicher erreichen.

Zu 3.:

Dieser Sachverhalt stellt sich an jeder lichtsignalgeregelten Kreuzung so dar und entsteht dadurch, daß Fußgänger, die bei Grün die Fahrbahn betreten haben, den Wechsel der Lichtzeichensignalanlage auf Rot unter Umständen noch erfahren, während sie sich auf der Fahrbahn befinden. Grundlage für Planung und Signalisierung von LSA sind die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), die die Signalisierung von Fußgängern in dieser Form vorsehen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig auf folgendes hinzuweisen:

- Nach dem Wechsel von Grün auf Rot beginnt für den Fußgänger die sogenannte Schutzzeit, die es ihm ermöglicht, die Fahrbahn gefahrlos zu überqueren.
- Fußgänger, die bei Grün die Fahrbahn betreten haben und bei Rot, wie dargelegt, abschließend überqueren, dürfen vom Autoverkehr nach der Straßenverkehrsordnung nicht behindert oder bedrängt werden.

Zu 4.:

Diese Kreuzung kann nur im Zusammenhang mit der LSA Hohenzollerndammbrücke betrachtet werden. Jeder Eingriff an der LSA Hohenzollerndamm/Rudolstädter Straße würde den schwierigen Verkehrsablauf auf der Brücke gefährden. Auf Grund der komplexen Gesamtsituation ist eine Änderung der Signalisierung zugunsten der Fußgänger nicht vertretbar.

Berlin, den 10. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Januar 1991

Nr. 1991
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrssicherheit für Fußgänger/innen im Kreuzungsbereich Waidmannsluster Damm/Egidystraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat die Zustimmung zu einem mehrfach geäußerten Wunsch des Bezirks Reinickendorf, das Überqueren des Waidmannsluster Damms in Höhe Egidystraße durch Gehwegvorstreckungen zu erleichtern, verweigert, weil die Straße Waidmannsluster Damm für Schwerlastverkehr eine Breite von 6 Metern behalten soll?
2. Aus welchen Gründen sind die Industriegebiete östlich des Märkischen Viertels und an der Oranienburger Straße, für die diese Schwerlastverkehrtrasse freigehalten werden soll, nicht auch vom Kurt-Schumacher-Platz über die Oranienburger Straße erreichbar?
3. Trifft die Aussage des Senats, daß die Verbindung Waidmannsluster Damm/Dianastraße die einzige für Schwerlastverkehr nutzbare Trasse zu diesem Gewerbegebiet ist, auch nach der Maueröffnung noch zu?
4. Falls nein, ist der Senat dann jetzt bereit, die Gehwegvorstreckungen zu akzeptieren?
5. Sieht der Senat die Möglichkeit den Fahrradweg des Waidmannsluster Damms spätestens 50 Meter vor der Kreuzung Egidystraße als markierten Streifen auf die Fahrbahn zu führen und damit sowohl die Kollisionsgefahr auf dem sehr schmalen Rad- und Gehweg zu verringern, wie auch durch die dann nicht mehr mögliche (auch jetzt nicht gestattete) Parknutzung am Straßenrand die Übersichtlichkeit der Kreuzung für Fußgänger zu erhöhen?

Berlin, den 14. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1991

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das trifft nur zum Teil zu. Der Senat hat dem Sicherheitsaspekt für die Fußgänger dadurch Rechnung getragen, daß auf der Nord- und Südseite des Waidmannsluster Dammes Haltverbote aufgestellt wurden, um die Sichtverhältnisse an dieser Kreuzung zu verbessern. Da bei der Anlage von Gehwegvorstreckungen im nördlichen Bereich auf Vorschlag des Bezirks der Radweg ungünstig verschwenkt werden sollte, haben wir statt dessen die Einrichtung eines Fahrradstreifens auf der Fahrbahn vorgeschlagen.

Zu 2., 3. und 4.:

Bedeutende Hindernisse für die Abwicklung von Schwerlast- und Großraumtransporten sind die vielen Bahnunterführungen in Berlin, deren Durchfahrtshöhen nur selten über das Maß von 4,50 m hinausgehen. So weist die angesprochene Oranienburger Straße unter der S-Bahnbrücke/Bhf. Wittenau nur eine Durchfahrtshöhe von 4,20 m auf, die Unterführung in der Dianastraße hat dagegen eine maximale Durchfahrtshöhe von 6,80 m. In den östlichen Bezirken wird die Durchführung von hohen Transporten zusätzlich durch die Oberleitungen der zahlreichen Straßenbahnen eingeschränkt, so daß diese Transporte dorthin nicht ausweichen können.

Aus diesen Gründen ist die Straßenverbindung Dianastraße–Waidmannsluster Damm als Teil der Verbindung zum Westhafen, dem wichtigsten Anlaufpunkt für diese Transporte, aus wirtschaftlichen Erwägungen von großer Bedeutung und sollte durch Gehwegvorstreckungen nicht weiter eingeschränkt werden.

Zu 5.:

Der Senat hat dem Bezirk Reinickendorf den unter 1. genannten Vorschlag, – die Einrichtung eines Fahrradstreifens auf der Fahrbahn –, bereits im Oktober 1989 unterbreitet. Der Bezirk hat sich aber bisher gegen eine solche Regelung gewandt.

Berlin, den 10. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Januar 1991

Nr. 1994
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (GRÜNE/AL) über olympische Verschwendung des Senats

Ich frage den Senat:

1. Von wem wurde die Entscheidung getroffen, die Vorlage Nr. 10/90 der Gesamtberliner Landesregierung über die Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele im Jahr 2000 in einem völlig unüblichen, höchst aufwendigen Hochglanzordner vorzulegen?
2. a) Wie hoch waren die Kosten für ein Exemplar dieser Vorlage?
 b) Wie viele Exemplare sind in dieser Hochglanzfassung produziert worden?
 c) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Vorlage und aus welcher Haushaltsstelle sind sie bezahlt worden?
3. Aus welchen Gründen wurde die Vorlage nicht im üblichen Verfahren, d. h. auf Umweltschutzpapier ohne besonderen Einband hergestellt und der Gesamtberliner Landesregierung zur Kenntnis gebracht?
4. Wie will der Senat den Eindruck entkräften, daß die aufwendige Aufmachung der Vorlage lediglich über die inhaltlichen Mängel hinwegtäuschen soll, und wie vereinbart der Senat die überflüssige und teure Aufmachung der Vorlage mit dem Gebot zur sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln?

Berlin, den 14. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1994

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Entscheidung, die Vorlage Nr. 10/90 der Gesamtberliner Landesregierung in einem Ordner zusammengefaßt vorzulegen, wurde zuständigkeitshalber durch das Olympia-Büro getroffen. Zur Richtigstellung ist anzumerken, daß von einem „höchst aufwendigen Hochglanzordner" nicht die Rede sein kann. Es handelt sich um einen gebrauchsüblichen, allerdings ansprechenden Plastikordner, der dem besonderen und einmaligen Charakter einer Olympia-Bewerbung angemessen ist. Der Ordner bot zugleich den Vorteil einer einfachen und zweckmäßigen Handhabung beim Ordnen oder Herausnehmen inhaltlich selbständiger Teile von insgesamt großem Umfang.

Zu 2. a):

Die Olympia-Vorlage besteht aus mehreren in einem Plastikordner zusammengefaßten Elementen (Beschlußentwurf mit Begründung, Anlagen, Kartenmaterial), die jeweils Kosten in unterschiedlicher Höhe verursacht haben. Zu Buche schlug hierbei insbesondere auch das mehrfarbige Kartenmaterial, das für die Darstellung der vorgesehenen Olympiastandorte und des Verkehrskonzeptes unverzichtbar war. Die Produktionskosten für die Vorlage betrugen insgesamt 9 310,– DM; rein rechnerisch ergeben sich Kosten von 62,07 DM pro Exemplar.

Zu 2. b):

150.

Zu 2. c):

Zu den Gesamtkosten siehe oben, 2. a). Sie wurden aus dem Titel 542 07 - Vorbereitung von Olympischen Spielen in Berlin -, Kapitel 07 02/1990 - Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - beglichen.

Zu 3.:

Die Bewerbung Berlins um die Spiele der XXVII. Olympiade im Jahr 2000 muß sowohl von den politischen Verantwortlichen als auch von den Verantwortlichen in der Wirtschaft und im Sport getragen werden.

Die Senatsvorlage in der vorgelegten Form ist daher nicht nur an die Vertreter der Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat, sondern auch an Mitglieder der Bundesregierung und Repräsentanten der Wirtschaft und des Sports versandt worden. Auch aus diesen Gründen ist eine Form gewählt worden, die sich als erster und wichtiger Teil der Gesamtdarstellung Berlins als Olympia-Bewerberstadt eignet und damit grundlegend anderen Gestaltungsformen unterliegt.

Zu 4.:

Die Fragestellung geht von einem der Wirklichkeit nicht entsprechenden Sachverhalt aus. Das von der Landesregierung beschlossene und in der Vorlage dargelegte Olympia-Konzept hat sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in den Fachkreisen ein sehr positives Echo im Sinne einer großen Anerkennung für die entwickelten Ideen und Planungen ausgelöst. Es bestand mithin keinerlei Notwendigkeit, irgendwelche Mängel zu kaschieren.

Berlin, den 20. Januar 1991

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 23. Januar 1991

Nr. 1995
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrssperrung am Brandenburger Tor

Ich frage den Senat:

Warum ist die Durchfahrt bzw. Vorbeifahrt am Brandenburger Tor zwischen Unter den Linden und Straße des 17. Juni für Radfahrer/innen nicht - wie ursprünglich angekündigt - freigegeben worden?

Berlin, den 19. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1995

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es war und ist nicht beabsichtigt, eine Durchfahrt bzw. Vorbeifahrt am Brandenburger Tor zwischen den Straßen „Unter den Linden" und „Straße des 17. Juni" allein für den Fahrradverkehr zu schaffen.

Unabhängig davon konnte bislang kein Benehmen zwischen den beteiligten Dienststellen des Senats und der Bezirksämter über eine provisorische Straßenverbindung beiderseits des Brandenburger Tores hergestellt werden.

Berlin, den 8. Januar 1991

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Januar 1991

Nr. 1999
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Entwässerung an Straßenkreuzungen

Ich frage den Senat:

1. Gibt es Möglichkeiten der Straßenentwässerung in Kreuzungsbereichen (z. B. Entwässerung zur Kreuzungsmitte), mit denen vermieden wird, daß Fußgängerfurten durch die Gosse geführt werden und Fußgänger dadurch in besonderem Maße von Pfützen und Schneematsch betroffen sind und die außerdem im Falle von Radwegen den sonst auftretenden Knick im Fahrbahnverlauf vermeiden?
2. Wo wurden solche Entwässerungen realisiert, und warum werden solche Entwässerungen bei der Neuanlage von Kreuzungsbereichen nicht regelmäßig realisiert?

Berlin, den 19. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1999

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Entwurfstechnischer Grundsatz beim Straßenbau ist, das Oberflächenwasser so schnell wie möglich auf kürzestem Wege den Vorflutleitungen zuzuführen. Dabei sind die Entwässerungsleitungen so zu legen, daß sie wirtschaftlich zu bauen und zu betreiben sind. Daraus hat sich ergeben, daß die Entwässerungsrinnen grundsätzlich bei öffentlichen Straßen am Fahrbahnrand zum Gehweg liegen, da sie gleichzeitig dort das Oberflächenwasser des Gehweges mit aufzunehmen haben. Würde diese Leitung dort nicht liegen, müßte entweder eine separate Gehwegentwässerung vorgesehen werden bzw. würde das Oberflächenwasser des Gehweges die Fahrbahn mit belasten. Dieses würde nicht zur allgemeinen Verkehrssicherheit, vor allen Dingen bei Frost, beitragen.

Weiterhin ist es wichtig, daß Entwässerungsanlagen zum einwandfreien Abfluß des Oberflächenwassers ständig gewartet (gereinigt) werden. Die Reinigung der Entwässerungsanlagen ist vom Gehweg/Fahrbahnrand ohne Beeinträchtigung des Verkehrs und der Gefährdung des Wartungspersonales am besten durchzuführen.

Im Bereich von Fußgängerfurten gilt der Planungsgrundsatz, daß das Gefälle von dort das Oberflächenwasser in der Rinne fortzuführen hat. Durch Verdichtung von Abläufen ist der Abflußbereich weiterhin zu optimieren. Treten in diesen Bereichen größere Beeinträchtigungen der Fußgänger ein, so liegen hier entwurfs- bzw. bautechnische Fehler vor. Weiterhin können jedoch auch in Kreuzungsbereichen durch verkehrsbedingte starke Fahrbahnverdrückungen abflußschwache Bereiche entstehen.

Zu 2.:

Eine Kreuzungsentwässerung zur zentralen Mitte ist hier nicht bekannt. Das schließt jedoch nicht aus, daß aus der Linienführung der einmündenden Straßen eine solche Entwässerung von Fall zu Fall sinnvoll ist.

Gründsätzlich sind jedoch die Möglichkeiten gegeben, eine Kreuzungsanlage unter Berücksichtigung der Grundsätze der Beantwortung zur Frage 1 entwässerungstechnisch einwandfrei anzulegen.

Berlin, den 10. Januar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Januar 1991

Nr. 2001
der Abgeordneten Renate Künast (GRÜNE/AL) über eingeschränkte Verteilung des „Pressedienstes Berlin" an die Bezirke

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe haben den Senat bewogen, bei der künftigen Verteilung des „Pressedienstes Berlin" (PDB) an die Bezirke zwar ein Exemplar für jedes Mitglied des jeweiligen Bezirksamtes, an die Pressestelle und an den/die Vorsteher/in der BVV (also insgesamt neun PDB pro Bezirk), nicht jedoch mindestens ein Exemplar an jede BVV-Fraktion vorzusehen?
2. Welche Auflage hatte der PDB bisher, und nach welchem Verteilerschlüssel wurde die bisherige Belieferung vorgenommen (Bitte nach den Bezirken aufschlüsseln.)?
3. Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn zu den jetzt vorgesehenen neun Exemplaren pro Bezirk die Anzahl von PDB für jede BVV-Fraktion pro Bezirk hinzukäme?
4. Wie stellt sich der Senat vor, den BVV-Fraktionen künftig die Informationen zuzuleiten, die diese bisher dem PDB entnehmen konnten oder ist daran gedacht, den BVV-Büros das Fertigen von **Fotokopien** für die BVV-Fraktionen aufzubürden? Würde der Senat darin eine Kostenersparnis sehen, und wie würde der Senat die Arbeitsmehrbelastung der dortigen Mitarbeiter/innen in diesem Zusammenhang bewerten?
5. Auf welche Weise wird durch die Einstellung der PDB-Lieferungen an die bezirklichen Fraktionen den Zielvorstellungen der Verwaltungsreform-Enquetekommission nach mehr Transparenz entsprochen?

Berlin, den 20. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2001

Im Namen der Landesregierung von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das ungeteilte Berlin besteht jetzt aus 23 Bezirken mit gleichen Rechten und Pflichten. Daher wird jeder Bezirk mit derselben Zahl von Pressediensten ausgestattet. Dabei ist dem BV-Büro unbenommen, von diesem Exemplar Kopien in beliebiger Zahl zu fertigen. Die jetzige Auflage des Pressedienstes kann aus maschinellen und vertriebstechnischen Gründen nicht mehr erhöht werden. Die Reduzierung auf neun Exemplare für jeden Bezirk ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß Anfang 1991 weitere 100 Exemplare für neu hinzugekommene Abgeordnete benötigt werden.

Zu 2.:

Der Pressedienst Berlin wird seit 10. Dezember 1990 mit neun Exemplaren je Bezirk ausgeliefert. Vorher wurde die folgende Stückzahl an die West-Berliner Bezirke abgegeben:

Charlottenburg	=	18;
Kreuzberg	=	23;
Neukölln	=	15;
Reinickendorf	=	14;
Schöneberg	=	17;
Spandau	=	12;
Steglitz	=	11;
Tempelhof	=	14;
Tiergarten	=	12;
Wedding	=	22;
Wilmersdorf	=	13;
Zehlendorf	=	12.

Zu 3.:

Der finanzielle Aufwand steht bei der neuen Regelung nicht zur Debatte. Es handelt sich vielmehr um die unter 1. genannten Gründe.

Zu 4. und 5.:

Das Anfertigen von Kopien ist durchaus zumutbar. Die Landesregierung bemüht sich stets um mehr Transparenz der politischen und verwaltungsinternen Arbeit und sieht durch den jetzigen Verteilerschlüssel Öffentlichkeit hergestellt. Im übrigen ist der Pressedienst Berlin – wie der Titel schon sagt – in erster Linie ein Arbeitspapier für Journalisten. Schon seit einigen Jahren können diesen Dienst nur noch hauptberuflich tätige Journalisten nach Vorlage des gültigen Presseausweises erhalten.

Aus diesem Grunde müssen auch die Pressedienste für die Hauptverwaltungen der Landesregierung zahlenmäßig drastisch reduziert werden.

Berlin, den 2. Januar 1991

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 4. Januar 1991

Nr. 2011
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über neuer Konzessionsvertrag mit Bewag und EBAG – Chance für eine Energieeinsparpolitik

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Jahr stammt der derzeit geltende Konzessionsvertrag der Bewag, und wann läuft dieser Vertrag aus?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat gegenwärtig die EBAG das ausschließliche Recht und die Verpflichtung zur Versorgung Ostberlins mit elektrischer Energie?
3. Ist der Senat inzwischen in Verhandlungen mit Bewag und EBAG für eine neue Konzessionsvereinbarung getreten, und wenn nein: Warum nicht?
4. Wann gedenkt der Senat, in solche Verhandlungen einzutreten?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß sich mit der Einigung Berlins auch die Rahmenbedingungen der Energieversorgung so einschneidend verändert haben, daß die Aushandlung einer neuen Konzessionsvereinbarung unumgänglich wird?
6. Teilt der Senat die Auffassung, daß die energiewirtschaftlichen Verhältnisse und die Einschätzung der Umweltfolgen der Energieerzeugung seit dem Abschluß des geltenden Konzessionsvertrages sich so gravierend verändert haben, daß auch deshalb eine neue Vereinbarung mit Bewag und EBAG mehr als überfällig ist?
7. Welche konkreten Regelungen strebt der Senat in der Aushandlung eines neuen Konzessionsvertrages an – z. B. in puncto Eigenstromerzeugung, Abnahmeverpflichtung des EVU, Minimalkostenplanung, Konzessionsabgabe, Kraft/Wärme-Koppelung, erneuerbare Energien, Verpflichtung durch EVU zur Energieeinsparung?
8. Wie gedenkt der Senat, in der Aushandlung eines neuen Konzessionsvertrages den § 19 des Berliner Energiespargesetzes zu verwirklichen, der unter anderem die Verpflichtung der Vertragspartner vorsieht, „das Land Berlin bei der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes zu unterstützen"?

Berlin, den 7. Januar 1991

Eingegangen am 9. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2011

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der aus dem Jahr 1931 stammende und letztmalig 1977 geänderte Konzessionsvertrag zwischen der Bewag und dem Land Berlin läuft Ende 1994 aus.

Zu 2.:

Die Versorgungstätigkeit der EBAG beruht zum einen auf DDR-Recht, das nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen im Einigungsvertrag weitergilt und erfolgt zum anderen nach den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bewag.

Zu 3. und 4.:

Nein, dazu besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf, da der bestehende Konzessionsvertrag mit der Bewag nach der Vereinigung der beiden Stadthälften für ganz Berlin gilt und erst Ende 1994 ausläuft.

Zu 5. und 6.:

Da der geltende Konzessionsvertrag nicht vorzeitig kündbar ist, könnte ein neuer Vertrag vor 1995 nur im Einverständnis mit der Bewag zustandekommen. Der neue Senat wird gegebenenfalls die Bereitschaft der Bewag auszuloten haben.

Zu 7. und 8.:

Es ist davon auszugehen, daß der neue Senat die Rahmenbedingungen der zukünftigen Stromversorgung Berlins zum gegebenen Zeitpunkt fortschreiben bzw. neu festlegen wird.

Berlin, den 16. Januar 1991

Prof. Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 23. Januar 1991